



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 30. Oktober 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 11. November 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 18. November 2009, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Patrick Hafner**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JSD		09.1713.01
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Brigitte Hollinger).			
5.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Amtsdauer 2010-2013.			
6.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010-2015).	WVKo		09.5223.01
7.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)".	JSD		09.1122.01
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)".	JSD		09.1118.01
9.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).	JSD		09.1108.01
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
10.	Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013.	WAK	WSU	09.0857.01
11.	Ratschlag betreffend Kredit für die Beteiligung der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.	UVEK	WSU	09.1414.01
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0693.01 betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.	JSSK	JSD	09.0693.02

13.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.	JSSK	JSD	09.0907.01
14.	Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE).	JSSK	ED	09.0713.01
15.	Bericht des Regierungsrates zur formulierten kantonalen Initiative "Ja zum Dialekt" - <i>weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		ED	09.0677.02
16.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1001.01 Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie zur Beantwortung eines Anzugs und einer Motion.	BKK	ED	09.1001.02 05.8395.05 08.5261.04
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	09.0191.02
18.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0594.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht, Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerbezug.	WAK	FD	09.0594.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).		FD	09.5109.02
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung.	UVEK	BVD	09.0764.02
21.	Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg.	BRK	BVD	09.1314.01
22.	Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen.	BRK	BVD	09.1408.01
<b>Neue Vorstösse und Bericht zu einer Petition</b>				
23.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 11. November 2009, 15.00 Uhr</b>			
24.	Motionen 1 - 5. (siehe Seiten 17 bis 19)			
	1. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung			09.5250.01
	2. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt			09.5251.01
	3. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen			09.5252.01
	4. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden			09.5253.01
	5. Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg			09.5263.01

25.	Anzüge 1 - 38. (siehe Seiten 21 bis 39)	
1.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB	09.5182.01
2.	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen	09.5183.01
3.	David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft	09.5187.01
4.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung	09.5190.01
5.	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins	09.5191.01
6.	Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas	09.5192.01
7.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen	09.5193.01
8.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung	09.5197.01
9.	Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen	09.5210.01
10.	Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung	09.5215.01
11.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz	09.5218.01
12.	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz	09.5219.01
13.	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region	09.5226.01
14.	Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite	09.5233.01
15.	Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den, durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen	09.5234.01
16.	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten	09.5239.01
17.	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten	09.5240.01
18.	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos	09.5241.01
19.	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren	09.5242.01
20.	Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos	09.5243.01
21.	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos	09.5244.01
22.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings	09.5245.01

23.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums		09.5246.01
24.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"		09.5255.01
25.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betriebszuführungen in Verantwortung des Betriebsamtes stellen		09.5256.01
26.	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren		09.5257.01
27.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten		09.5258.01
28.	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen		09.5259.01
29.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt		09.5260.01
30.	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton		09.5261.01
31.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite		09.5266.01
32.	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission		09.5267.01
33.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland		09.5268.01
34.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne		09.5269.01
35.	Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill		09.5271.01
36.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke		09.5272.01
37.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone		09.5270.01
38.	Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen		09.5278.01
26.	Anträge 1 - 3. (siehe Seiten 15 bis 16)		
1.	Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland		09.5254.01
2.	Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"		09.5265.01
3.	Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule		09.5279.01
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers".	PetKo	09.5132.02

<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung.	ED	08.5304.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt.	ED	09.5247.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu.	JSD	09.5284.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.	GD	09.5129.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.	GD	04.8047.04
33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel Suchtkonzept / Suchtverhalten; Martina Saner Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte und Brigitte Hollinger Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten.	GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton.	GD	07.5160.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: ist eine Neudefinition notwendig ?	FD	09.5220.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.	FD	09.5230.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal.	FD	09.5281.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.	FD	09.5111.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.	FD	07.5155.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende.	FD	07.5215.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlennatt.	BVD	09.5277.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehering.	BVD	09.5285.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.	BVD	04.8065.04 07.5157.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.	BVD	09.5110.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.	BVD	07.5188.02

46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.	BVD	07.5211.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Consorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.	BVD	07.5161.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Consorten betreffend Vision "Central Park".	BVD	06.5197.03
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.	PD	09.5186.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.	PD	09.5202.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Consorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.	PD	09.5070.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Consorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.	WSU	07.5163.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.	WSU	07.5232.02

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.8047.04	32	07.5211.02	46	09.0764.02	20	09.1414.01	11	09.5202.02	50
04.8065.04	43	07.5215.02	40	09.0857.01	10	09.1713.01	3	09.5220.02	35
06.5197.03	48	07.5232.02	53	09.0907.01	13	09.5070.02	51	09.5223.01	6
07.5072.02	33	08.5304.02	28	09.1001.02	16	09.5109.02	19	09.5230.02	36
07.5155.02	39	09.0191.02	17	09.1108.01	9	09.5110.02	44	09.5247.02	29
07.5160.02	34	09.0594.02	18	09.1118.01	8	09.5111.02	38	09.5277.02	41
07.5161.02	47	09.0677.02	15	09.1122.01	7	09.5129.02	31	09.5281.02	37
07.5163.02	52	09.0693.02	12	09.1314.01	21	09.5132.02	27	09.5284.02	30
07.5188.02	45	09.0713.01	14	09.1408.01	22	09.5186.02	49	09.5285.02	42

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<b>Komm.</b>	Dep.	Dokument
1. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).	<b>WVKo</b>		09.5223.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung.	<b>UVEK</b>	BVD	09.0764.02
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0693.01 betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich Sportveranstaltungen.	<b>JSSK</b>	JSD	09.0693.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	<b>BKK</b>	ED	09.0191.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.1001.01 Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung eines Anzuges und einer Motion.	<b>BKK</b>	ED	09.1001.02 05.8395.05 08.5261.04
6. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1713.01
7. Bericht zum weiteren Vorgehen zur formulierten kantonalen Initiative "Ja zum Dialekt" an den Grossen Rat.		ED	09.0677.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.		WSU	07.5163.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.		WSU	07.5232.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende.		FD	07.5215.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton.		GD	07.5160.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
12. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>WAK</b>	WSU	09.1614.01
13. Ausgabenbericht Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.	<b>BRK/ Mitbericht FKom</b>	WSU	09.1644.01
14. Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartiersspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse.	<b>BRK</b>	BVD	09.1687.01
15. Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB).	<b>BRK</b>	BVD	09.1688.01
16. Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.	<b>BRK</b>	BVD	09.1711.01
17. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	<b>GSK</b>	GD	09.1604.01

18.	Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>GSK</b>	GD	09.0908.01
19.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>GSK</b>	GD	09.1023.01
20.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012.	<b>GSK</b>	GD	09.0554.01
21.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen.	<b>UVEK/ Mitbericht FKom ??</b>	WSU	09.1724.01 07.5165.02 05.8315.03

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

22.	Motionen:			
1.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)			09.5288.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindertarteneintrittes			09.5290.01
23.	Anzüge:			
1.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte			09.5287.01
2.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente			09.5291.01
3.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein			09.5293.01
4.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz			09.5294.01
5.	Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen			09.5297.01
6.	Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindertartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern			09.5295.01
7.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen			09.5296.01
8.	Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel			09.5301.01
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne".	<b>PetKo</b>		09.5211.02

#### **Kenntnisnahme**

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen).		BVD	05.8309.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum.		WSU	09.5194.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung des Kantonsspitals.		BVD	09.5200.02



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. (11. März 2009)	ED	08.5261.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung. (11. März 2009)	ED	08.5304.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009 sowie zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden. (3. Juni 2009)	WSU	05.8423.03 01.6770.05
4.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale. (9. September 2009)	GD	09.5129.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen. (9. September 2009)	GD	04.8047.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Philippe Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten). (9. September 2009)	GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente. (14. Oktober 2009)	BVD	07.5188.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund. (14. Oktober 2009)	BVD	07.5211.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechtsspezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich. (14. Oktober 2009)	PD	09.5070.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen. (14. Oktober 2009)	BVD	09.5110.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung. (14. Oktober 2009)	FD	09.5111.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II). (14. Oktober 2009)	FD	09.5109.02
13.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). (14. Oktober 2009)	<b>WAK</b>	FD 09.0594.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers". (14. Oktober 2009)	<b>PetKo</b>	09.5132.02
15.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015). (14. Oktober 2009)	<b>WVKo</b>	09.5223.01
16.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)". (14. Oktober 2009)	JSD	09.1122.01

17.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2). (14. Oktober 2009)	JSD	09.1108.01
18.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative). (14. Oktober 2009)	JSD	09.1118.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2010 - Vorgezogene Budgetpostulate. (14. Oktober 2009)	FD	09.0035.01
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen. (14. Oktober 2009)	FD	07.5155.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park". (14. Oktober 2009)	BVD	06.5197.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke. (14. Oktober 2009)	BVD	07.5161.02

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten  
Nr.

### Ratsbüro

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)                       | 09.5009.01 |
| 2. | Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)  | 09.5034.01 |
| 3. | Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro) | 09.5030.02 |

### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

#### Finanzkommission (FKom)

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| 4. | Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom) | 09.0655.01<br>06.5346.03 |
|----|--|--------------------------|

#### Petitionskommission (PetKo)

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 5.  | Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)               | 07.5035.01 |
| 6.  | Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)               | 08.5096.01 |
| 7.  | Petition P265 zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers. (3. Juni 2009 an PetKo)            | 09.5132.01 |
| 8.  | Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo)  | 09.5170.01 |
| 9.  | Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse. (9. September 2009 an PetKo) | 09.5198.01 |
| 10. | Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltplatzes. (9. September 2009 an PetKo)   | 09.5199.01 |
| 11. | Petition P269 zur Erhaltung der Glühbirne. (9. September 2009 an PetKo)   | 09.5211.01 |

#### Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

#### Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 12. | Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 05.1903.01                |
| 13. | Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK)  | 08.0025.01/<br>08.5033.01 |
| 14. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK)  | 08.0637.01                |
| 15. | Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK)  | 09.0298.01                |

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 16. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01<br>06.5009.03 |
| 17. Ratschlag Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. (3. Juni 2009 an JSSK)   | 09.0693.01               |
| 18. Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE). (24. Juni 2009 an JSSK)                      | 09.0713.01               |
| 19. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF. (9. September 2009 an JSSK)   | 09.0907.01               |
| 20. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK)  | 09.1110.01               |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 21. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle). (14. Oktober 2009 an GSK) | 09.1549.01 |
| 22. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013. (14. Oktober 2009 an GSK)   | 09.1575.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 23. Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> . (3. Juni 2009 an BKK)  | 09.0191.01                             |
| 24. Ratschlag Änderung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und der Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. (9. September 2009 an BKK) | 09.1001.01<br>08.5261.03<br>05.8395.04 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 25. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) | 08.1550.01<br>03.7758.03  |
| 26. Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen. (11. März 2009 an UVEK)   | 09.0082.01/<br>08.5109.02 |
| 27. Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. (11. März 2009 an UVEK)    | 07.1138.03                |
| 28. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom)   | 09.0655.01<br>06.5346.03  |
| 29. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2. (24. Juni 2009 an UVEK)  | 09.0766.01                |

- |  |            |
|--|------------|
| 30. Schreiben des Regierungsrates betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung. (24. Juni 2009 an UVEK) | 09.0764.01 |
| 31. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. (9. September 2009 an UVEK)<br><i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>                                  | 09.1063.01 |
| 32. Ratschlag Kredit für die Beteiligungen der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz. (14. Oktober 2009 an UVEK)   | 09.1414.01 |
| 33. Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells. (14. Oktober 2009 an UVEK)  | 08.1544.01 |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |  |
|---|--|
| 34. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme)  | 07.5332.01   |
| 35. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i><br>(10. Dezember 2008 an BRK)   | 08.1773.01<br>05.8293.03<br>03.7743.04<br>03.7744.04 |
| 36. Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal. (9. September 2009 an BRK) | 09.0047.01<br>07.5293.02                             |
| 37. Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg. (9. September 2009 an BRK)  | 09.1314.01   |
| 38. Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen. (14. Oktober 2009 an BRK)   | 09.1408.01   |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 39. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerabzug. (3. Juni 2009 an WAK) | 09.0594.01               |
| 40. Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse. (9. September 2009 an WAK)  | 09.0858.01<br>08.5319.02 |
| 41. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013. (14. Oktober 2009 an WAK)   | 09.0857.01               |

#### **Regiokommission (RegioKo)**

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |   |            |
|---|------------|
| 42. Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i><br>(24. Juni 2009 an IGPK Universität) | 09.0767.01 |
| 43. Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i><br>(9. September 2009 an IGPK Rheinhäfen)  | 09.1004.01 |

44. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. *Partnerschaftliches Geschäft*. (9. September 2009 an IGPK UKBB) 09.1021.01

**Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen**

45. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02
46. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009) 09.5130.01

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

47. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
48. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
49. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
50. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
51. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland (vom 14. Oktober 2009)

09.5254.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass verurteilte ausländische Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen im Heimatland statt in der Schweiz verbüssen müssen.

Begründung:

Der Strafvollzug in der Schweiz ist sehr teuer und die Kosten hierfür müssen Steuerzahlenden in den Kantonen und Gemeinden tragen. In den Gefängnissen sitzen überproportional viele ausländische Straftäter. Es ist aus Sicht der Antragstellenden daher nicht mehr als logisch, dass die verhängten Strafen im Heimatland der Täter abgesessen werden müssen.

Die dortigen, zumeist günstigeren Kosten, können dabei von der Eidgenossenschaft übernommen werden. Damit leistet die Schweiz einen zusätzlichen Beitrag an Entwicklungshilfe, da damit auch vor Ort Gefängnisse gebaut und Personal rekrutiert werden kann.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskommission erfüllt werden und die Haftbedingungen internationalem Standard entsprechen.

Durch diese Massnahme, welche durchaus auch abschreckenden Charakter haben soll, wird bewusst versucht, einerseits die Gefängnisse in den Kantonen zu entlasten und andererseits die Gefängniskosten ganz generell zu senken.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Fehner, Felix Meier, Oskar Herzig

### 2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz" (vom 14. Oktober 2009)

09.5265.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: "Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen. Der Bund soll dazu die heute geltenden Werte für Gewicht und maximale Länge auf Gesetzesebene festschreiben."

Begründung:

Sogenannte "Gigaliner" sind bis zu 25 m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Transitachsen zulassen will. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, gerät auch die Schweiz unter Zugzwang. Dabei wurde erst kürzlich die Gewichtslimite von 28 auf 40 (bzw. 44) Tonnen erhöht.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit 14 Jahren wartet das Schweizervolk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Töner wird der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt.

Gigaliner gefährden zudem die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle desto gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Weiter behindern Gigaliner durch ihre Länge den Verkehr. In Basel-Stadt würden die Velofahrer einer unverantwortbaren zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt. Und schliesslich werden durch die 60-Töner neue Kosten in Bau und Unterhalt der Strassen und Brücken anfallen, Geld das andernorts dann fehlen wird. Insgesamt tragen Gigaliner nicht zu einer nachhaltigeren Entwicklung des Güterverkehrs bei. Als Transit- und Grenzkanton wäre Basel-Stadt besonders stark von der Zulassung betroffen. Die EU-Richtlinie könnte schon in einem Jahr spruchreif sein. Es ist daher sehr wichtig, früh genug gegen eine Zulassung von Gigaliner Stellung zu beziehen und damit auch die für den Kanton wichtige Verlagerungspolitik des Güterverkehrs zu stützen.

Eine ähnlichlautende Standesinitiative wurde auch im Kanton Luzern eingereicht.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Urs Müller-Walz

**3. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule**  
(vom 14. Oktober 2009)

09.5279.01
------------

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um jedem Schüler und jeder Schülerin der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) täglich Früchte, Obst, Gemüse und Milch kostenlos als Zwischenverpflegung abgeben zu können (Ankauf und Verteilung).

Begründung:

Studien zeigen, dass sich Schülerinnen und Schüler in unserem Land zu einem zu grossen Teil nicht ideal ernähren. Dies gilt auch für die Zwischenverpflegung in der Schule. Ungesunde Nahrung und zu wenig Bewegung sind die Gründe für Fettleibigkeit und Krankheitsanfälligkeit vieler Kinder und Jugendlicher.

Wenn regelmässig und für die Kinder kostenlos Früchte, Obst, Gemüse und Milch in der Volksschule abgegeben würden, könnte eine starke Verbesserung der Ernährungssituation erfolgen. Der gesetzlich verankerte Ankauf von Landwirtschaftsprodukten, die sich als gesunde Zwischenverpflegung eignen, mit Kostentragung durch den Bund oder durch Bund und Kantone würde überdies dazu führen, dass die Schweizer Landwirtschaft wesentlich höhere Umsätze erzielen könnte.

Mit dieser Massnahme könnten gleich mehrere Zielsetzungen erreicht werden: Ein wichtiger Teil der Gesundheitsförderung könnte somit flächendeckend für die Jugend umgesetzt werden. Die Landwirtschaft könnte mehr Produkte (Früchte, Obst, Gemüse und Milch) absetzen und der Aufwand zur Heilung von Krankheiten, welche auf falsche Ernährung zurückzuführen sind, dürfte sich reduzieren.

Patricia von Falkenstein



## Motionen

### 1. Motion betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung (vom 14. Oktober 2009)

09.5250.01

Seit Jahren schon ist es in Polizeikreisen bekannt, dass Drogendealer Kokain auch im Mund transportieren um sich bei einer Polizeikontrolle durch Verschlucken des Kokains der Beweismittel zu entledigen.

Die entsprechende Drogenbekämpfung ist für die Kantonspolizei Basel-Stadt und deren Polizeibeamten daher mühsam und deprimierend. Oftmals ist den Drogendealern kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung oftmals verunmöglicht resp. die Strafverfolgung massiv erschwert.

Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, weitergehende Massnahmen zu ergreifen um den florierenden Drogenhandel im Stadtkanton - insbesondere in den Sommermonaten entlang des Kasernenareals - wirkungsvoll einzudämmen. In einigen Bundesländern und Städten Deutschlands wurde vor einigen Jahren der Einsatz von Brechmitteln in Erwägung gezogen und teilweise auch angewendet. Bei einem massvollen Umgang erscheint es sich hierbei um eine äusserst wirkungsvolle und repressive Massnahme zu handeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher um eine Ergänzung des Gesetzes betreffend die "Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG)", welche dazu führt, dass Angehörige des Polizeikorps bei Personen, bei denen Drogenbesitz vermutet wird, unter ärztlicher Aufsicht Brechmittel einsetzen dürfen.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

### 2. Motion betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt (vom 14. Oktober 2009)

09.5251.01

In regelmässigen Abständen wollen uns das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt (JSD) und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt weismachen, dass der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich sicher sei und sich sämtliche Delikte "im Durchschnitt" der Statistiken bewegen.

Hört man sich auf der Strasse bei den Bürgerinnen und Bürgern um, hört es sich teilweise stark anders an. Um inskünftig den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons intensiver Gehör zu verschaffen, erachten die Motionäre daher einen Sicherheitsbeirat für das JSD und die Kantonspolizei Basel-Stadt für sinnvoll.

Das Beispiel eines Kundenbeirats wurde jüngst auch von der SBB eingeführt. Die SBB möchte damit die Kundenzufriedenheit erhöhen und so direkt beim Kunden erfahren, wo der Schuh drückt. Auch im Bereich der Sicherheit können einfache Hinweise und Tipps, aber auch Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll sein und die Departements- und Polizeileitung bei der Planung und Prävention, beispielsweise auch im Bereich "Community Policing", wesentlich unterstützen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines solchen Sicherheitsbeirats zu schaffen.

Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass

2. sämtliche mündige Bürgerinnen und Bürger mit schweizerischem Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sich einer Wahl stellen können.
3. der Rat nicht mehr als 25 Mitglieder besitzt.
4. diese alle vier Jahre auf Vorschlagsrecht des Regierungsrates vom Grossen Rat gewählt resp. bestätigt werden müssen.
5. die Amtsdauer auf 12 Jahre beschränkt wird.
6. sämtliche Bevölkerungsschichten (Stellung, Alter, Geschlecht) darin vertreten sind.
7. der Sicherheitsrat dem Regierungsrat resp. der Departementsleitung JSD Vorschläge unterbreiten kann und die Departementsleitung beratend in ihrer Tätigkeit unterstützt.

8. die Tätigkeit im Sicherheitsrat in angemessenem Rahmen vergütet werden.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

### 3. Motion betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen (vom 14. Oktober 2009)

09.5252.01

In den letzten Monaten häufen sich die Gewaltverbrechen in der Region Basel massiv. Man bekommt den Eindruck, Raubüberfälle, Vergewaltigungen, Diebstahl und Einbrüche gehören zum "courant normal". Es fällt dabei auf, dass bei Feststellung der Täterschaft in den Polizeiberichten - auch bei Unfällen mit Verkehrsdelikten - nicht konsequent über die Nationalität berichtet wird. Dass dies in den Medien üblich ist, erstaunt angesichts deren mehrheitlicher politischer Ausrichtung nicht. Eine löbliche Ausnahme macht dabei das Online-Medium "Qnlinereports".

Beim Volk ist schon lange der Eindruck entstanden, dass aus politischen Gründen, angesichts der unübersehbaren kriminellen Ausländerproblematik in der Schweiz, ideologisch motivierte Verwischungstendenzen über die Interessen der Öffentlichkeit gestellt werden. Man mache sich da aber nichts vor: Das Volk ist nicht so dumm, wie manche Entscheidungsträger in der staatlichen Verwaltung und in der Politik es gerne hätten. Es gibt keinen Grund, warum die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen in Meldungen der Polizei und Justizbehörden verschwiegen werden soll. Es gibt auch keinen Grund, warum dies bei Minderjährigen gehandhabt werden soll. Das Volk hat grundsätzlich ein Anrecht auf Transparenz. Es hat ein Recht darauf zu erfahren, woher die Leute kommen, die kriminell sind, unsere Region unsicher machen und den Steuerzahler Millionen kosten. Egal wie alt diese Personen sind und woher sie kommen. Das Verschweigen der Nationalität oder deren selektive Nennung führt zu Diskriminierungen und unerwünschten Unterstellungen. Fehlt die Nennung der Nationalität in einem Polizeibericht, so nimmt heute das Volk an, es sei ein Ausländer. Es entsteht häufig der Eindruck, dass die Nennung der Nationalität bei "Schweizern" leicht fällt, hingegen bei Ausländern oft verschwiegen wird. Auch die Unsitte, eingebürgerte Täter oder Tatverdächtige in Polizeimeldungen als "Schweizer" zu bezeichnen, mag juristisch korrekt sein, ist aber nichts anderes als dem Volk Sand in die Augen gestreut. Einige Kantone sind deshalb dazu übergegangen, in solchen Fällen von "Schweizern mit Migrationshintergrund" zu sprechen. Das ist ehrlich.

Eine gleichlautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die gewährleistet, dass in Meldungen der Polizei und der Justizbehörden die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern/Täterinnen und Tatverdächtigen konsequent und einheitlich zu nennen ist.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

### 4. Motion betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden (vom 14. Oktober 2009)

09.5253.01

In den vergangenen Wochen, nach den erschreckenden Vorkommnissen dreier Schweizer Schüler auf Bildungsreise in München, wurde seitens Lehrerschaft der Wunsch einer offenen Kommunikation zwischen Schulbehörde und Strafverfolgungsbehörden laut.

Die Motionäre unterstützen das Vorhaben und erachten es als notwendig, dass die Schulbehörden über Straftaten ihrer Schüler informiert werden müssen. Dadurch können die Lehrerschaften entsprechend dieses Kenntnisstandes mögliche Gefahrenpotenziale ihrer Schülerschaft besser ausloten und die notwendigen präventiven Massnahmen ergreifen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat:

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche eine Informationspflicht seitens der Strafbehörden an die Schulbehörden und die Lehrerschaft bezüglich Gewaltverbrechen und Delikte von Schülerinnen und Schülern zwingend vorsieht.  
Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass
2. dies für Taten mit Gewaltanwendungen gilt (z.B. Raub, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) und Drogendelikte

3. der Datenschutz in angemessenem Rahmen gewährleistet bleibt.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

**5. Motion betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg** (vom 14. Oktober 2009)

09.5263.01

Die Siedlung auf dem Jakobsberg, die sich vorwiegend im Besitz von Wohngenossenschaften befindet, ist charakteristisch für die Zeit am Ende des zweiten Weltkrieges. Ihre Häuser, vorwiegend Einfamilienhäuser, waren damals grosszügig und für Familien mit Kindern komfortabel. Der Wandel der Zeit mit den gestiegenen Komfortansprüchen, der Bedarf an mehr Wohnfläche aber auch das Gebot zum Energiesparen zeigen, dass eine zeitgemässe Anpassung notwendig ist. Die 1996 revidierten speziellen Bauvorschriften für den vorderen Jakobsberg erlauben zwar einiges, doch widersprechen diese den Bedürfnissen der Eigentümer und lassen nichts zu, was in diesen speziellen Bauvorschriften nicht explizit festgehalten ist. So dürfen beispielsweise Sonnenkollektoren montiert werden, aber nur auf den beschatteten Velounterständen. Wintergärten dürfen angebaut werden (aber nur reihenweise, nicht einzeln), deren Grösse ist aber so dimensioniert, dass diese nicht genutzt werden können. Velohüslü dürfen nur an einem in den speziellen Bauvorschriften festgelegten Ort gebaut werden, hinten im Garten, statt praktischerweise neben dem Haus, wo dies sinnvoll und möglich wäre. (Zudem sind Velounterstände mit durchsichtigem Dach, welche hinter der Umgebungshecke nicht einsehbar platziert werden können, nicht gestattet!).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Beschluss zur Abschaffung der speziellen Bauvorschriften (Nr. 730.150 / 49) für das Gebiet des vorderen Jakobsbergs vorzulegen.

Jörg Vitelli, Christophe Haller

**6. Motion betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)**

09.5288.01

Es ist erwiesen, dass motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen effizienter arbeiten und dadurch zur Produktivität eines Betriebes beitragen. Ein wesentlicher Motivationsfaktor ist die Anerkennung der guten Leistung. Auch wenn es nebst Entlöhnung auch andere wirksame Formen der Anerkennung gibt, so ist das Instrument einer leistungsbezogenen Entlöhnung nach wie vor als eine der wesentlichen Methoden anerkannt, um die Motivation von Mitarbeitenden hoch zu halten. Voraussetzung dazu ist, dass die Verteilung auf einer gerechten Basis und transparenten Grundlage beruht.

Der Kanton kennt zwar das Instrument der Anerkennungsprämie, hat aber in seinem Lohngesetz keine Leistungskomponente im eigentlichen Sinne vorgesehen. Auch sind die für Anerkennungsprämien zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 0,1% des Personalaufwandes) sehr beschränkt. Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2008 (09.5140.01, S. 20) feststellt, wird diese Anerkennungsprämie von den Departementen sehr unterschiedlich genutzt. Sie wird zum Teil nicht nur für hervorragende Leistungen, die offensichtlich und erheblich über das in der Funktionsbeschreibung festgelegte Anforderungsprofil hinausgehen, eingesetzt, sondern auch im Sinne einer normalen konventionellen Leistungskomponente. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass das Bedürfnis nach einer Leistungskomponente im Lohngesetz vorhanden ist.

Eine im Lohngesetz gut installierte Leistungskomponente hat auch den Vorteil, dass analog zu Entlöhnungssystemen in der Privatwirtschaft auf einen automatischen Teuerungsausgleich verzichtet werden kann. Verschiedene öffentliche Betriebe in unserem Kanton (Bürgergemeinde Basel, Gemeinde Riehen) haben ihre Lohnordnungen in diesem Sinne bereits angepasst.

Aus diesen Gründen beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Lohngesetz des Kantons dahingehend zu ändern, dass eine Leistungskomponente eingeführt und der automatische Teuerungsausgleich gestrichen wird.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, André Weissen, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Felix W. Eymann, Balz Herter, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Annemarie von Bidder, Emmanuel Ullmann, Remo Gallacchi, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm

**7. Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes**

09.5290.01

In den Kindergärten werden gemäss §6 des Schulgesetzes jene Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das vierte Altersjahr zurückgelegt haben. Im Gegensatz zur Primarschule, welche auf Gesuch hin auch vorzeitig besucht werden kann (§19 Abs. 2 Schulgesetz), ist ein vorzeitiger Besuch des Kindergartens nicht möglich. Diese starre Regelung ist angesichts der Krippen und Vorkindergärten im heutigen Zeitalter schwer verständlich. Zudem ist der gewählte Stichtag nicht nachvollziehbar, fängt doch das Schuljahr seit rund 20 Jahren im August und nicht mehr im Frühling an. Würde der Stichtag bei Schuljahresbeginn festgelegt, wäre der Entscheid logischer. Für berufstätige Eltern ist diese Regelung zudem mit Mehrkosten verbunden, wenn das Kind, statt in den unentgeltlichen Kindergarten zu gehen, einen kostenpflichtigen Vorkindergarten besuchen muss. Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, das Schulgesetz dermassen zu ändern, dass

1. der Stichtag neu per 31. Juli festgelegt wird und
2. Kinder auf Gesuch hin und bei Eignung bereits früher den staatlichen Kindergarten besuchen können.

Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christophe Haller, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christine Heuss, André Weissen, Loretta Müller, Anita Heer, Bülent Pekerman, Conradin Cramer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen, Ernst Mutschler, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Salome Hofer, Mustafa Atici, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB (vom 9. September 2009)

09.5182.01

Die prekäre Veloabstellsituation um den Bahnhof SBB ist offensichtlich und muss nicht näher beschrieben werden. Vielmehr besteht Handlungsbedarf, das Angebot geordnet zu erweitern, dies kurz- und mittelfristig. Kurzfristig indem rund um im Bahnhof SBB freie Flächen für Veloabstellplätze genutzt werden. Weiter indem beim anstehenden Rail-City-Ausbauprojekt die gesetzmässig vorgeschriebenen Veloabstellplätze für Verkaufsflächen auf SBB-Areal geschaffen werden und gleichzeitig das Angebot für Velo-Bahnpendler massiv vergrössert wird. Mittelfristig soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen Bestandteil des Rahmenplans SBB sein. Basel-Stadt hat mit dem Veloparking (Baukosten über 12 Mio. Franken) und den umliegenden Flächen auf Allmend einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof SBB geleistet. In den folgenden Schritten liegt es auch an den SBB, das Veloparkplatzangebot zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kurzfristig Veloparkplätze entlang dem Gebäude an der Centralbahnstrasse Ost zu schaffen. Dort befanden sich jahrzehntelang Veloparkplätze auf dem überbreiten Trottoir.
- Abstellplätze im Postgebäude Basel 2 anzubieten, denn mit der Umstrukturierung bei der Post veränderte sich dort der Flächenbedarf.
- Beim Ausbauprojekt Rail-City die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Abstellplätze für die Kunden zu erstellen.
- Gleichzeitig mit dem Umbauprojekt Rail-City das Angebot für die velofahrenden Bahnkunden zu erweitern, z.B. durch Vergrösserung des Veloparkings unter die Schalterhalle und neue Veloparkplätze im Bereich des Elsässerbahnhofs.
- Mit einer Machbarkeitsstudie weitere bisher nicht in Erwägung gezogene Standorte (z.B. Aktivierung der alten Personenunterführung vom Gundeli -Centralbahnplatz, Veloparkplätze im Postgebäude, Erweiterung des Veloparkings unter dem Centralbahnplatz, Veloplattform über den Geleisen, Standorte am Bahnhof Süd) zu evaluieren.
- Beim anstehenden Rahmenplan SBB das Velo vollwertig in das Projekt und den Ausbau zu integrieren.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Christoph Wylder, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Balz Herter, Heiner Vischer, Guido Vogel, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Brigitta Gerber, Tanja Soland, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Beat Jans, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler

### 2. Anzug betreffend Motivation zu Zwischennutzungen (vom 9. September 2009)

09.5183.01

Zwischennutzungen spielen zunehmend eine wichtige strategische Rolle für die Stadtentwicklung. Mit dem Strukturwandel vom zweiten zum dritten Sektor und Rationalisierungen stehen vor allem in urbanen Zentren meist gut erschlossene Industrie-, Gewerbe-, Bahn- oder Militärareale für die Neunutzung zur Verfügung. (Gemäss dem Bericht «Die brachliegende Schweiz - Entwicklungschancen im Herzen von Agglomerationen» des Bundesamtes für Raumentwicklung aus dem Jahr 2004 befinden sich 6.6% der brachliegenden Industrieflächen in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt.). Da sich mögliche Neunutzungen oft um Jahre verzögern, können durch Zwischennutzungen zur Überbrückung der Planungs- und Bauzeit auf brachliegenden Flächen neue Entwicklungsperspektiven entstehen.

Zwischennutzungen erhöhen nicht nur die Eigenkapitalrendite der Eigentümer und generieren durch die Aufwertung des Standorts eine Wertschöpfung, sondern sie entwickeln durch die Förderung von Partizipation und Netzwerkbildung auch die Belebung der Quartiere und bringen durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft einen Innovations Schub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein international beachtetes Beispiel für eine gelungene Zwischennutzung ist die seit 2000 dauernde Nutzung nt/Areal auf der Erlentmat. Dass diese nun zu Ende geht, kommt nicht überraschend und ist Teil des Konzeptes einer Zwischennutzung. Entscheidend ist aber, dass zum einen die hieraus entstandenen Qualitäten in die Neunutzung überführt werden können und zum anderen gute Rahmenbedingungen für ähnliche Nutzungen an anderen Standorten geschaffen werden.

Hierzu brauchte es Motivations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eigentümer von brachliegenden Flächen und für mögliche Nutzer. Wobei beachtet werden muss, dass Freiräume von den Interessierten eingefordert werden

müssen und nicht staatlich verordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Massnahmen entwickelt werden können, um Eigentümer von brachliegenden Flächen zu motivieren und zu unterstützen, Zwischennutzungen einzugehen.
- hierbei staatseigene Areale besonders berücksichtigt werden können.

Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Beat Jans, Daniel Stolz, Patricia von Falkenstein, Markus Lehmann, Bülent Pekerman, Remo Gallacchi, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Rudolf Vogel, Balz Herter, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller

### 3. Anzug betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft (vom 9. September 2009)

09.5187.01
------------

Wer die Luftreinhaltung, die CO<sub>2</sub>-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren bzw. sich diesen möglichst anzunähern. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Dies ist auch für Basel sinnvoll, wird aber nur mit griffigen und koordinierten Massnahmen gelingen.

Der Politikplan der Regierung sowie ihr Ratschlag zum Energiegesetz vom 17.8.2008 sehen zwar die Vision der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigen eine entsprechende „Absenkstrategie“ und „messbare Etappenziele“ an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass weiterer Handlungsspielraum zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig ist. Was fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, wie sie bis wann welche quantitativ messbaren Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Gesamtplanung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 70% der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Unterzeichnenden bitten also den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten:

- ob er die 2000 Watt Gesellschaft nicht nur als Vision sondern als konkretes zu realisierendes Ziel verfolgt;
- wie er eine Absenkung des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und eine Umstellung von zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis ins Jahr 2050 realistisch und effektiv erreichen kann. Eine solche Darstellung umfasst alle Regulierungen und Massnahmen mit ihren quantitativen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieproduktion (Gesamtplanung);
- welche Zwischenziele bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs er sich setzt, damit oben genannte Zielsetzung erreicht wird, und was er tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden;
- welchen Beitrag die IWB zur Zielerreichung leisten kann;
- wie er den Grossen Rat über die Gesamtplanung und die Zielerreichung periodisch informiert.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Loretta Müller, Beat Jans, Dieter Werthemann, Urs Müller-Walz, Bülent Pekerman, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler

### 4. Anzug betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (vom 9. September 2009)

09.5190.01
------------

Basel versteht sich als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton.

Umfang und Art der staatlichen Kulturförderung folgen in Basel-Stadt aber kaum einem Konzept, sondern sind

weitgehend historisch gewachsen. Dies ist nachvollziehbar, schliesslich bedingte ein exaktes Programm gleichsam eine staatliche Intendanz, einen politisch festzulegenden konkreten Auftrag an die Kultur, ihre Ausprägung und Inhalte. Eine solche Staatskultur lehnte die Basler FDP ab.

Dennoch können die Kulturausgaben sinnvoller geordnet und bewirtschaftet werden. Die Unterstützung soll nicht entlang der jeweiligen Finanzierung – Globalbudgets der eigenen Museen, Subventionen Dritter und Vergabungen aus dem Lotteriefonds –, sondern über die angestrebten Wirkungen gesteuert werden. Welche Unterstützung dient welcher kulturpolitischen Absicht? Zielt eine bestimmte Subvention auf die Erfüllung einer „kulturellen Grundversorgung“ oder aber der nationalen und internationalen Strahlkraft von Basel?

Nach der Verabschiedung des neuen Kulturgesetzes plant der Regierungsrat, erstmals ein Kulturleitbild auszuarbeiten. Dies kann und soll auch die Chance mit sich bringen, die hohen Kulturausgaben des Kantons neu zu bündeln. Nicht mehr die Objektfinanzierung soll im Zentrum stehen, sondern die Wirkung, die mit einer bestimmten Subvention erreicht werden soll. Damit kann auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass jene Institution am meisten öffentliche Gelder akquiriert, die das beste politische Lobbying betreibt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbilds zu prüfen und zu berichten,

- nach welchen genauen Kriterien staatliche Kulturförderung erfolgen soll,
- wie die heute unterschiedlichen Quellen öffentlicher Kulturfinanzierung systematisch miteinander verbunden werden können,
- welche Indikatoren hierfür entwickelt werden sollen,
- wie diese Kriterien und Indikatoren direkt mit den Subventionsleitlinien verbunden werden können
- und ob es hierfür vermehrt das Instrument von Rahmenkrediten anstelle von bestimmten Subventionen an einzelne Kulturinstitutionen braucht.

Baschi Dürr, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller

#### **5. Anzug betreffend Einführung eines Kulturgutscheins (vom 9. September 2009)**

09.5191.01
------------

Basel versteht sich zu Recht als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000 auf. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton. Diese Gelder werden nach verschiedenen Kriterien an kantonseigene und private Kulturinstitutionen verteilt.

Ein Teil dieser Objektfinanzierung könnte in eine Subjektfinanzierung umgewandelt werden. Nicht nur die Kulturinstitution soll subventioniert werden, sondern auch deren Besuch durch die Bevölkerung, die mit ihren Steuergeldern das hohe Basler Kulturbudget letztlich ermöglicht.

Es ist deshalb die Einführung eines so genannten Kulturgutscheins zu prüfen, der gratis an die Bevölkerung abgegeben wird. Dieser würde es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner erlauben, über einen Teil der kantonalen Kultursubventionen selbst zu verfügen – etwa mit dem Kauf von Museums- oder Theaterbilletts und eines Kunstwerks oder der Unterstützung einer Person beim Musikunterricht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein Teil des aktuellen Kulturbudgets in Form eines Kulturgutscheins der individuellen Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner übertragen werden kann.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch

#### **6. Anzug betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (vom 9. September 2009)**

09.5192.01
------------

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union wurde am 13. Juni 1985 der Vorschlag der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri angenommen, jährlich eine europäische Kulturhauptstadt zu benennen, mit dem Ziel, die europäische Integration zu stärken. Dieser Titel wird seit 1985 jährlich verliehen, wobei im Jahre 2000 dieser Titel an neun Städte ging. Seither sind es jeweils höchstens zwei. In diesem Jahr tragen Linz in Österreich und Vilnius in Litauen diesen Titel. Im entsprechenden Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt, wodurch die Städte entsprechend wahrgenommen werden und auch touristisch Aufschwung nehmen.

Basel hat sich für das Jahr 2001, d.h. zum Jubiläum 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft, beworben, Kulturhauptstadt Europas zu sein. Gereicht hat es für einen europäischen Musikmonat.

Basel wird mit seiner Altstadt und mit dem einmaligen kulturellen Angebot häufig als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Es sollte deshalb unser Bestreben sein, dass Basel als erste Schweizer Stadt europäische Kulturhauptstadt wird. Möglich ist dies allerdings erst ab 2020, da bis dahin zwar nicht die Städte, wohl aber die Länder bestimmt sind, in welche Titel und Funktion „Kulturhauptstadt Europas“ vergeben werden. Damit überhaupt eine Chance besteht, dass Basel hoffentlich als erste Schweizer Stadt zum Zuge kommt, sind frühzeitig bzw. möglichst umgehend die notwendigen Schritte bei den Europäischen Instanzen einzuleiten.

Das Verfahren ist aufwändig und erfolgt nach genau festgelegten Evaluierungskriterien. Allein der Weg durch die Instanzen stärkt das Bewusstsein, was in unserer Stadt alles an Kultur vorhanden ist. Basel hat viel zu bieten, muss dies aber auch vermitteln. Diese Bewerbung bietet die Gelegenheit dazu.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für die Zeit ab 2020 ein Gesuch als Kulturhauptstadt Europas eingereicht werden sollte.

Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler,  
Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr, Daniel Stolz

#### **7. Anzug betreffend Masterplan Basler Museen** (vom 9. September 2009)

09.5193.01
------------

Die kantonalen Museen zählen zu den grössten kulturellen Subventionsnehmern des Kantons. Etwa ein Drittel des gesamten Kulturbudgets von rund CHF 100'000'000 entfällt auf die fünf spezialgesetzlich geregelten Museen. Deren Zielpublika und Aufgaben fallen unterschiedlich aus. Gemeinsam aber ist allen Museen, dass sie sich weiterentwickeln müssen, um im Wettstreit der zahlreichen kulturellen Anbieter bestehen und die hohen öffentlichen Gelder, die ihnen zufließen, zu rechtfertigen.

Da die Mittel beschränkt sind und nach Auffassung der Basler FDP auch kein Anlass besteht, den Gesamtetat weiter zu erhöhen, gilt es dabei, gleichermassen Prioritäten und Posterioritäten zu setzen.

Während das Museum der Kulturen sowie das Antikenmuseum/Sammlung Ludwig an den aktuellen Standorten weiterentwickelt werden können, stellt sich für das Naturhistorische Museum die Frage, ob der aktuelle Berri-Bau saniert oder in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Garten ein neuer Standort an der Heuwaage ins Auge gefasst werden soll. Demgegenüber soll das Historische Museum sein Konzept mit vier Standorten überdenken. Namentlich für das Haus zum Kirschgarten lassen sich gemäss Auffassung der Basler FDP Alternativnutzungen überlegen. Das Kunstmuseum Basel wiederum, der international wohl wichtigste Leuchtturm der Kulturstadt Basel, soll gezielt weiterentwickelt werden – finanziell und organisatorisch in Zusammenarbeit mit Dritten. Dabei sind auch neue Trägerschaften ernsthaft zu prüfen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Vorlage eines Masterplans für die fünf kantonalen Museen zu prüfen. Der Masterplan soll entlang der Eigenheiten jedes Hauses die mittelfristigen strategischen, operativen und finanziellen Fragen beantworten. Er kann weiter die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen. Dessen Rahmen, der für alle Museen gleichermassen gilt, ist heute zu eng gesteckt. Vor allem die Dogmen „die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich“ und „die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements“ sind vorurteilsfrei zu überprüfen.

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler,  
Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr

#### **8. Anzug betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung** (vom 9. September 2009)

09.5197.01
------------

Wer mit dem Velo von der Mittleren Brücke zum Claraplatz und Richtung Mustermesse fahren will, wird spätestens auf Höhe der Utengasse gezwungen, den letzten Teil der Greifengasse zu umfahren. Dieser Umweg ist nicht nur unattraktiv, er ist auch mit Tücken und der unübersichtlichen und damit gefährlichen Ecke Utengasse/Schafgässlein versehen (Die Einfahrt ins schmale Schafgässlein kann vom Strassenbelag und dem zu überfahrenden Randstein nicht als velofreundlich bezeichnet werden).

Die direkte Weiterfahrt in der Greifengasse ist übersichtlich und behindert keine Fussgängerinnen und Fussgänger, da diese sich auf einem breiten Trottoir bewegen können. Durch die Haltestelle Greifengasse befinden sich die Velofahrenden entweder hinter dem Tram oder sie sind davor längst weg, wenn das Tram zum Claraplatz fahren will. Das Tram würde nicht behindert.

In der Gegenrichtung ist dem Veloverkehr eine Zufahrt über den nördlichen Teil des Claraplatzes, analog der West-Ost-Durchfahrt auf dem Centralbahnplatz, einzurichten. Anschliessend soll die Greifengasse für den Veloverkehr zur



Mittleren Brücke geöffnet werden.

Die Unterzeichnenden Mitglieder bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch eine Signalisationsänderung die Greifengasse von der Utengasse zum Claraplatz und wie oben beschrieben in der Gegenrichtung für Velofahrende geöffnet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner

**9. Anzug betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen** (vom 9. September 2009)

09.5210.01

Bereits im Bericht zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006 vom Januar 2007 hat die Regiokommission des Grossen Rates folgende Überlegung formuliert:

*Der Name „Regiokommission“ impliziert, dass sich die Kommission mit der trinationalen Agglomeration, weniger mit der interkantonalen Zusammenarbeit oder der Regionalpolitik des Bundes befasst. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Regierungs- und Verwaltungsreform 2009, mit der im Rahmen des neuen Regierungspräsidiums auch die Aussenbeziehungen aufgewertet werden sollen, überlegt sich die Regiokommission einen Namenwechsel zum Beispiel in „Kommission für Aussenbeziehungen“.*

Für die Regiokommission bleibt diese Überlegung aktuell. Die breite Öffentlichkeit assoziiert mit dem Begriff „Regio“ die nähere trinationale Agglomeration. Schwerpunkte der Basler Aussenbeziehungen bilden aber auch die Kooperation innerhalb der Nordwestschweiz, die gemeinsame Interessenvertretung der grössten Schweizer Städte im In- und Ausland, die Regionalpolitik des Bundes oder die Bestrebungen für eine Europäische Metropolregion Oberrhein. Schweizweit intensivieren die Kantone ihre politischen und wirtschaftlichen Kooperationen in Form neuer Räume und Gremien – auch diese Entwicklungen gilt es genau zu verfolgen.

Eine Umbenennung der Regiokommission in „Kommission für Aussenbeziehungen“ würde unterstreichen, dass die ständige Kommission des Grossen Rates sich über die – zweifellos äusserst wichtige – Kooperation mit den näheren französischen und deutschen Nachbarn hinaus auch mit weiteren Kooperationsfeldern und Fragen der Aussenpolitik beschäftigt.

Auch die Kantonsparlamente von Schaffhausen und St. Gallen kennen eine „Kommission für Aussenbeziehungen“; jenes von Genf hat eine Kommission für „Affaires communales, régionales et internationales“. Äusserst erfreut wäre die Regiokommission, wenn sich auch der Baslerbieter Landrat für die Einrichtung einer „Kommission für Aussenbeziehungen“ aussprechen würde.

Die Regiokommission ersucht den Grossen Rat, diesen Anzug an das Ratsbüro zu überweisen mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, wie die Umbenennung und klarere Beschreibung der Zielsetzungen und Aufgaben der Kommission ins Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates einfließen kann.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

**10. Anzug betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung** (vom 9. September 2009)

09.5215.01

Der Bund publiziert jährlich eine Erhebung zur Steuerbelastung sowie eine Übersicht über die öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Eine analoge Erhebung zur Gebührenbelastung in der Schweiz wird nicht durchgeführt.

Dies ist zu bedauern, denn zunehmend werden Dienstleistungen der Öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren nimmt ständig zu. Transparenz fehlt. Um diese in einem ersten Schritt zumindest auf Ebene des Kantons zu schaffen, drängt sich eine Erhebung über die Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt auf.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob periodisch eine Erhebung zum Thema Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt durchgeführt und publiziert werden kann. Dabei sollen sämtliche Gebühren, insbesondere auch die Gebühren der beiden Gemeinden, erfasst werden.
- ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisiert werden kann.

Alexander Gröflin

**11. Anzug betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz** (vom 9. September 2009)

09.5218.01

Gewisse Staatsaufgaben könnten qualitativ besser und kostengünstiger angeboten werden, wenn sich mehrere Kantone dazu zusammenschliessen würden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Beispiel. Auch im Bereich der Volksschulen und der weiterführenden Schulen wird bekanntlich zwischen Aargau, Solothurn und den beiden Basel eine engere Kooperation nach dem Konvergenzprinzip gesucht. Ähnliche Erfolge könnten auch im Gesundheitswesen oder durch Kooperationen im Bereich Wirtschaft erzielt werden. Auch das grössere Gewicht, welches ein mehr oder weniger enges Zusammengehen mehrerer Kantone gegenüber der Eidgenossenschaft hätte, wäre vorteilhaft für alle Beteiligten.

Der Kanton Basel-Stadt sollte mit System abklären, welche anderen Kantone für Partnerschaften in verschiedenen Bereichen in Frage kommen könnten bzw. interessiert sein könnten.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Kantone sich für engere Zusammenarbeit mit unserem Kanton eignen,
- In welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Erfolg versprechend für alle Partner sein könnte,
- Ob Verhandlungen über engere Zusammenarbeit mit Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und weiteren Kantonen aufgenommen werden können.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Strahm

**12. Anzug betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raumes Nordwestschweiz** (vom 9. September 2009)

09.5219.01

Der Kanton Basel-Stadt ist mit Blick auf die wahrscheinliche Entstehung eines grösseren politischen Raumes in der Ostschweiz und eines wirtschaftlichen Zweckverbundes in der Westschweiz früher oder später in einer wenig komfortablen Situation. Die Systemgrenzen des Stadtkantons sind zu eng, um alle wichtigen Staatsaufgaben auch in der nahen und ferneren Zukunft allein zu bewältigen. Die enge Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass beide profitieren, wenn im Gesundheitswesen, im Hochschulbereich etc. kooperiert wird. Doch auch diese gute Partnerschaft dürfte nicht dieselben Vorteile zeitigen, wie die grösseren Konglomerate, die offenbar im Westen und im Osten in Entstehung sind. Der Kanton Basel-Stadt muss sich auch in ein umfassenderes Gebilde einbringen können, um nicht Nachteile gewärtigen zu müssen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob ein Konzept erstellt werden kann, das zur Schaffung eines mehrkantonalen Raumes Nordwestschweiz führt. Dieses müsste die Vorteile für alle potenziellen Partnerkantone beschreiben und die Bereiche bezeichnen, die prioritär auf win-win-Potenzial überprüft werden müssten.

Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Thomas Strahm

**13. Anzug betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region** (vom 14. Oktober 2009)

09.5226.01

Immer wieder gibt es in der Basler Region Einbruchsserien. Bei einem Teil der Täterpersonen handelt es sich um Romas. Viele von ihnen wohnen für kürzere oder längere Zeit in Wohnwagencamps im benachbarten Elsass. Zu einem grossen Teil werden für die Ausführung der Einbrüche Kinder und Jugendliche eingesetzt. Viele der beteiligten Menschen und Familien stehen in akuten Notlagen. Unter anderem hat die Entwicklung der Wirtschaft der vergangenen Jahrzehnte viele ihrer traditionellen Gewerbe zerstört.

Die Unterzeichnenden bestreiten in keiner Weise die Notwendigkeit des Durchgreifens von Polizei und Strafjustiz im Sinne der Aktion "Perle". Doch fordern sie auch das Zustandekommen von Massnahmen, welche die Lebensperspektiven der Täterpersonen und ihrer Familien verbessern. Vor allem muss angestrebt werden, dass für die Kinder bessere Zukunftschancen möglich werden als ein Leben in ständiger Stigmatisierung und Kriminalität. Im Vordergrund der zu treffenden Massnahmen kann unseres Erachtens nicht die Fremdplatzierung in Heimen und Pflegefamilien stehen. Wegen der Unterschiedlichkeiten der Kulturen bringen solche Massnahmen die besondere Gefahr trostloser Kinderschicksale, wie sie in der Studie "Verdingkinder und Kinderarbeit in der Schweiz", in wichtigen Teilen wiedergegeben in "Versorgt und vergessen" von Marco Leuenberger und Loretta Seglias, Rotpunktverlag Zürich 2008, zur Darstellung kommen.

Die kulturellen Differenzen zu den betroffenen Menschen erschweren das Erarbeiten sinnvoller, zukunftssträchtiger Integrationskonzepte. Um die Kommunikation muss ernsthaft gerungen werden. Doch ist unverkennbar, dass die

Kulturen der Romas viele wichtige, kreative Elemente enthalten. Unverkennbar ist auch, dass heute grosse Teile der Romas in ganz Europa beruflich und sozial erfolgreich sind, bis in Spitzenpositionen. Diese Entwicklung muss auch den bisher weniger erfolgreichen Menschen möglich gemacht werden. Viele Barrieren sind erst durch die jahrhundertalte Diskriminierung und durch deren radikale Steigerung durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik aufgerichtet worden. Heute kann unter anderem die Faszination vieler Romas gegenüber der Informatik neue Integrationsanstösse bieten, denn die Informatik setzt grosse Kenntnisse von Lesen und Schreiben und weiterer Bestandteile der Schulbildung voraus. Dies kann mithelfen, das teilweise bestehende Misstrauen gegen die bei uns angebotene Bildung aller Stufen abzubauen,

Im Sinne dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden die Regiokommission, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Anliegen der Integration von Romas in die regionalen Organe des Oberrheinrates und des Distriktrates eingebracht werden können.
2. Wie "runde Tische" unter Einbezug von Romas und unter Mitwirkung von Vertretenden der Hochschulen der Region eingesetzt werden können. Diese sollen den verbindlichen Auftrag bekommen, Integrationskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Bildung aller Stufen zu erarbeiten. Sie sollen mithelfen, die Kommunikation über die kulturellen Grenzen hinweg, auch in Erziehungsfragen, möglich zu machen.
3. Ebenso sollen Schritte vorbereitet werden, wie Menschen gefördert werden können, die sich nur vorübergehend in der Region aufhalten.
4. Zu prüfen ist weiter, wie bereits während der nicht vermeidbaren Massnahmen von Strafermittlung, Bestrafung, behördlichem Jugendschutz die betroffenen Menschen für ihre Zukunft gefördert werden können.

Jürg Meyer, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Maria Berger-Coenen, Markus Benz, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Heidi Mück

#### 14. Anzug für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (vom 14. Oktober 2009)

09.5233.01
------------

Seit 1883 besteht das Anliegen eines linksufrigen Rheinwegs. Zuletzt legte die Christoph Merian-Stiftung ein einfach realisierbares Projekt vor. Der Regierungsrat gab Zustimmung zu diesem Projekt bekannt. Leider wurde es aufgrund einer Einsprache von Heimatschutz und Freiwilliger Denkmalpflege vom Basler Appellationsgericht zurückgewiesen. Die vom Gericht angerufene Eidgenössische Denkmalpflegekommission muss bei zukünftigen Vorhaben unbedingt mit einbezogen werden.

Wie kann eine neue Lösung aussehen? Kurzfristig könnte der bestehende Bermenweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre auf eine einheitliche Höhe gebracht werden. Tatsächlich ist die Plattform der Münsterbadi unter der Pfalz um einiges höher als das Fundament der Mauer bis zur Wettsteinbrücke. Eine Erhöhung des Stücks bis zur Wettsteinbrücke, das oft überspült ist, würde eine praktikable Verbindung schaffen. Zusätzlich könnte bei der Wettsteinbrücke ein kleines Tor angebracht werden, das bei Hochwasser geschlossen werden könnte. Die Sicherheit wäre damit besser gewährleistet als heute.

Da es sich bei der Plattform der Münsterbadi um ein Betonelement auf Eisenträgern handelt und weil der Wasserpegel des Rheins regelmässig auch diese Höhe erreicht, wäre eine umfassende Variante vorzuziehen. Tatsächlich könnte vor die bestehende Pfalzmauer eine neue Mauer errichtet werden, die im Rhein fusst. Sie würde von der Wettsteinbrücke bis zur Pfalzfähre reichen. Die Deckfläche würde den Bermenweg bilden. Dieser Bermenweg müsste auf der gleichen Höhe wie der Bermenweg unterhalb des St. Alban-Rheinwegs liegen, der so weiter geführt werden könnte. Die Mauer selbst würde das Stadtbild nicht stören. Die bestehenden vorgebauten Mauerstücke zwischen Münsterfähre und Mittlere Brücke sind von blossen Auge kaum zu erkennen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob sich der Bau einer Mauer, die frei vor der bestehenden Ufermauer zu stehen käme und deren Deckfläche einen Bermenweg bilden würde, realisieren lässt;
- wie sich der Regierungsrat zu einem solchen neuen Weg stellt;
- ob, falls schwer wiegende Gründe gegen die oben beschriebene Variante sprechen, ein Teil des bestehenden Bermenwegs erhöht werden kann und
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den linksufrigen Rheinweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre endlich zu realisieren.

Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Markus Lehmann, Elisabeth Ackermann, Daniel Stolz

**15. Anzug betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen**  
(vom 14. Oktober 2009)

09.5234.01

Den Verurteilten in den eingangs erwähnten Institutionen, die zwangsweise eine kürzere oder längere Zeit ihrer Strafe verbüssen müssen, wird diese durch sogenannte Resozialisierungsmassnahmen mittels Freizeitbeschäftigungen, Sportangeboten und Diversem mehr, versüsst.

Diese moderne Strafverbüssung motiviert gewisse Ex-Sträflinge zu weiteren Taten und führt so zur vermehrter Rückfälligkeit, insbesondere deshalb auch, weil sie sich mit unserer Kultur nicht auseinandersetzen müssen. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons wird diese Praxis nicht länger goutiert. Es werden auch für Strafgefangene intensive Integrationsmassnahmen verlangt!

Wir sind der Meinung, dass auch das Fernsehen für die strafverbüssende Gesellschaft als Resozialisierungsinstrument eingesetzt werden kann, indem ihnen nur noch den Konsum von CH-Landessender zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Willen des Integrationsgesetzes wird dadurch die entsprechende Gesellschaft auf unsere Kultur, unsere politischen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten hin informiert, sowie auf das Erlernen der entsprechenden Landessprache geschult. Sie sind somit auf das Leben mit unserer Gesellschaft besser vorbereitet!

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob er eine rechtliche Grundlage zur Einschränkung der Fernsehangebote auf nur CH-Sender in Gefängnissen und Strafanstalten erlassen kann.

Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Roland Lindner, Peter Bochsler

**16. Anzug bezüglich Einrichten von direkten Velorouten** (vom 14. Oktober 2009)

09.5239.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velofahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass im Basler Veloroutennetz wichtige Verbindungsstrecken fehlen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Welche Verbindungen im heutigen Veloroutennetz über Umwege und/oder Hindernisse führen.
2. Wie diese Umwege im Veloroutennetz aufgehoben werden können.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie direkte Velorouten auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

3. Mittlere Brücke - Messeplatz (beide Richtungen; diese Massnahme wurde bereits im Verkehrsplan Basel Stadt 2001 erwähnt).
4. Münchensteinerstrasse - Hochstrasse.
5. Veloroute Münchensteinerbrücke - St. Jakobs-Strasse (Sogenanntes "Hexenwegli", Fortsetzung der im August eröffneten Veloroute durch das Peter-Merian- und das Jakob-Burckhardt-Haus). Aktuell müssen Velofahrenden Richtung Stadion St. Jakob, welche die Nauenstrasse meiden möchten, vom Hexenwegli aus, das Velo zwei Treppen hinauf auf die St. Jakobs-Strasse tragen.

Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Loretta Müller

**17. Anzug bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten**  
(vom 14. Oktober 2009)

09.5240.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Das Velofahren in Basel kann mit gezielten Verbesserungen der Sicherheit auf Velorouten wesentlich attraktiver gestaltet werden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. Wo es im Basler Strassennetz auf Velorouten Stellen gibt, die für Velofahrende unsicher sind.
2. Wie die Velorouten an gefährlichen Orten deutlicher markiert werden können, um die Übersicht im Verkehr zu verbessern. Beispielsweise mit rot unterlegter, gut sichtbarer Velorouten-Führung.

Insbesondere bitten wir die Regierung die Sicherheit in Stosszeiten an folgenden Stellen im offiziellen Veloroutennetz zu überprüfen:

3. Kreuzung Margarethenstrasse-Viaduktstrasse (vor Markthalle). Wo die offizielle Veloroute durchführt, ist nur für jene Velofahrenden erkenntlich, welchen diese Route bekannt ist. Viele Velofahrer überqueren diese Stelle mangels Übersicht gefährlich und nicht auf den offiziellen Routen.
4. Kreuzung vor Kunstmuseum (Übergang Wettsteinbrücke – St. Albangraben). Die Bodenmarkierung ist unklar, verwirrend und beim Einspuren vor der Kreuzung fehlend.
5. Kreuzung Aeschenplatz. Der Aeschenplatz im Allgemeinen ist für Velofahrende besonders unübersichtlich und gefährlich. Teilweise kann zusätzlicher Platz für die Veloroute gewonnen werden, indem die Platzhalter-Fläche für Tram zugunsten von Velostreifen reduziert wird (bspw. Verbindung Dufourstrasse – St. Jakobs-Strasse).

Sibel Arslan, Loretta Müller, Mirjam Ballmer

**18. Anzug bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos** (vom 14. Oktober 2009)

09.5241.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Wir bitten daher die Regierung

1. Die noch nicht vollzogenen Öffnungen von Einbahnstrassen für Velos möglichst schnell zu realisieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung eine Überprüfung der Öffnung von Einbahnstrassen für den Velo-Gegenverkehr an folgenden Standorten durchzuführen:

2. Eisengasse: Die Öffnung dieser Einbahnstrasse, inklusive einer Fortsetzung der Veloroute über den Marktplatz zur Gerbergasse, würde die Attraktivität des Veloverkehrs in der Innenstadt entscheidend erhöhen. Zurzeit werden die Velofahrer für die Verbindung Schiffflände-Gerbergasse auf einen komplizierten Parcours via die Schneider- und Hutgasse geschickt, der ausserdem schlecht beschildert ist. Hier ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen, etwa wenn sich Camions in die engen Innenstadt-Gassen verirren.
3. St. Johannis-Vorstadt.

4. Hammerstrasse: Hier ist genug Platz für einen Velostreifen in der Gegenrichtung vorhanden.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

**19. Anzug bezüglich Verbreiterungen von Velospuren** (vom 14. Oktober 2009)

09.5242.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

An vielen Stellen in Basel sind Velospuren so eng, dass sie für die Velofahrenden gefährlich sind. Grund für die Verengungen sind oft Autoparkplätze.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten.

1. Wie sichergestellt werden kann, dass genügend Platz für Velofahrende, zwischen Trottoirrand und Tramschienen oder Autofahrspur und Trottoir vorhanden ist.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation an folgenden Orten zu verbessern:

2. St. Alban Vorstadt: Hier ist es für Velofahrende sehr schwierig mit Autos zu kreuzen, vor allem für Velofahrende, die von der Wettsteinbrücke Richtung in St. Albantor unterwegs sind. Dies, obwohl diese Strecke auf der Velokarte als "Velo-Hauptstrasse" gekennzeichnet ist. Insbesondere vor den Häusern mit den Hausnummern 64 bis 82 behindern parkierte Autos die Velos.
3. Bruderholzstrasse: Velofahrende haben hier zwischen den parkierten Autos und den Tramschienen zu wenig Platz. Die Trottoirs sind dort allerdings relativ breit.
4. Leonhardgraben: Zwischen den Hausnummern 21 und 29 und den Hausnummern 41 und 49 ist es für Velofahrende zwischen Parkplätzen und Tramschienen sehr eng. Die Tramschienen sind für Velofahrende gefährlich.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

**20. Anzug bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos**  
(vom 14. Oktober 2009)

09.5243.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Daher sollte der Veloverkehr aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vermehrt begünstigt werden. Beispielsweise sollte es der Normalfall (und nicht die Ausnahme) sein, dass Velofahrende ein separates Rotlicht haben und auch bei rot für Autos nach rechts abbiegen dürfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. An welchen Stellen in Basel solche Velo-Rechtsabbieger eingerichtet werden können.

2. Wie sichergestellt werden kann, dass bei zukünftigen Bauprojekten und Signalisationsänderungen dieser Grundsatz gilt.
3. Wie sichergestellt werden kann, dass Rotlichter auch auf Velos reagieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie Rechtsabbieger für Velos auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

4. Steinengraben / Leonhardstrasse.
5. Feldbergstrasse / Riehenring.
6. Bäumlhofstrasse / Allmendstrasse.
7. Spitalstrasse / Schanzenstrasse.

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

## **21. Anzug bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos** (vom 14. Oktober 2009)

09.5244.01
------------

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass an vielen Orten in der Stadt zu wenig oder zu wenig gute Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Bereits im Verkehrsplan Basel-Stadt 2001 wurden mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Veloabstellplätze, insbesondere in der Innenstadt, vorgeschlagen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Wie sichergestellt werden kann, dass Veloabstellplätze verbessert und vergrössert werden, insbesondere bei neuen Bauprojekten.
2. Wie bereits bestehende Veloabstellplätze vermehrt überdacht werden können, damit Velo fahren auch bei schlechtem Wetter attraktiver wird.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation der Veloabstellplätze sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht am folgenden Ort zu verbessern:

3. Am Barfüsserplatz (vor dem Puppenhausmuseum, vor dem Vögele-Laden, vor dem Theater/Kino).
4. Am Claraplatz (inkl. Rebgasse).
5. Eingang Gerbergasse (vor Eingang Unternehmen Mitte).

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

## **22. Anzug betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings** (vom 14. Oktober 2009)

09.5245.01
------------

Wie sich's zeigt, ist die Bespielung des Messeparkings durch Bar, Schwimmbad, Take-a-ways ein riesiger Publikumserfolg. Offensichtlich stiessen die Betreiber auf ein grosses Bedürfnis des Quartiers aber auch der übrigen Stadt, ja sogar der LandbewohnerInnen. Auch die Art-Leute haben den Dachstrand ausgiebig besucht. Die Aussicht ist grandios, die Atmosphäre angenehm, grosszügig die Nutzungsmöglichkeiten. Diese entspricht soweit zur Zeit typisch urbanen Bedürfnissen.

Die Regierung (auch als Aktionärin der AG Messe) wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestünden, den Parkraum für ein solches Projekt mittel- bis langfristig zu gewähren (evt. auch mit zusätzlicher kindergerechter Nutzung). Gerade im Zusammenhang mit der Reduktion des Messebaus sind offensichtlich

auch Einsparungen bei der Bespielung des eigentlich öffentlichen Raums vorgesehen, so scheint der Zusatznutzen des Dachs für die Bevölkerung als Entschädigung für den Verlust von öffentlichem Raum nur folgerichtig.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Martina Bernasconi, Beatrice Alder, Christine Heuss, Ursula Metzger Junco P., Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Heidi Mück

**23. Anzug betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums** (vom 14. Oktober 2009)

09.5246.01

2010 jährt sich die Gründung der Universität Basel zum 550. Mal. Dies ist nach Ansicht der Anzugsstellenden für die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Anlass genug, ihrer Alma Mater, wenn möglich vereint, ein substanzielles Geburtstagsgeschenk zu machen.

Der Möglichkeiten sind viele. Sieht man sich im Internet um, so geschah dies in vergleichbaren Kontexten an anderen Universitäten Europas durch die Finanzierung der Restauration historischer Gebäude auf dem Campus, ja ganzer Geburtshilfeabteilungen an Universitätskliniken. Stiftungen werden eingesetzt, neue Professuren finanziert.

Nach Auffassung der Anzugsstellenden sollte das nächstjährige Geschenk allerdings vor allem direkt denjenigen zugute kommen, die die beiden Kantone an diese Institution schicken: den Studierenden. Nicht dass Stiftungen und Professuren dies nicht auch tun würden. Während in Bezug auf Lehre und Forschung die Studierenden gut bedient sind, fehlt ihnen in Basel eine adäquate studentische Infrastruktur, so wie sie an anderen Universitäten zum Standard gehören. In den USA heissen diese Einrichtungen auf dem Campus oft "Student's Union", also ein Gebäude oder ein Zentrum, wo die studentischen Dienste wie Büros der Studierendenschaft, Läden für Büromaterial, ein Café, ein Eventraum und Ähnliches konzentriert sind.

Zurzeit ist die Studierendenschaft der Uni Basel grösstenteils im Untergeschoss des Kollegiengebäudes am Petersgraben untergebracht. Während die Räumlichkeiten im Vergleich zu vor zwanzig Jahren einen echten Fortschritt darstellen, sind sie aber suboptimal: zu wenig Platz in einem viel zu niedrigen Kellergeschoss mit schwierigem Zugang, insbesondere auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Unigebäudes.

Die Anzugsstellenden schlagen deshalb vor, dass die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf das 550. Jubiläum hin ein Gebäude wenn möglich im Bereich des sog. "Campus Petersplatz" für die Studierenden erwerben oder, falls es ein solches gibt, das sich bereits in deren Besitz befindet, diesen zur Verfügung stellt.

Lässt man sich die Situation vor Ort Revue passieren, so stechen einem das Wildt'sche Haus (das sich übrigens im Besitz universitätsnaher Stiftungen befindet), Petersplatz 13, und andere, benachbarte Gebäude ins Auge, die sich als Ganzes oder teilweise für ein solches Zentrum eignen. Ohne den Möglichkeiten der beiden Kantone vorzugreifen, soll dieses Beispiel zeigen, in welcher Art und welchem Umfang sich die Anzugsstellenden ein solches Geschenk vorstellen.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kontakt zu treten, diesen Geschenkvorschlag zu prüfen und zu berichten, inwiefern er verwirklicht werden kann.

Dieser Anzug wird wortgleich im Landrat des Kantons Basel-Landschaft als Postulat eingereicht.

Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, André Weissen, Mirjam Ballmer, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Markus Lehmann, Loretta Müller, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Mehmet Turan, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Balz Herter

**24. Anzug betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"** (vom 14. Oktober 2009)

09.5255.01

Im Rahmen diverser Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit dem schlechten Städte-Rating der Stadt Basel innerhalb der Schweiz wurde der Wunsch einer Verlegung der staatlichen Heroinabgabestellen ("K&A") Heuwaage und Spitalstrasse geäussert. Insbesondere diese beiden Standorte (neben dem dritten "K&A" am Wiesenkreisel) sind in einer derart zentralen Lage, dass das Stadtbild, das Image und die öffentliche Sicherheit durch diese beiden Einrichtungen merkbar gestört und verschlechtert werden.

Gerade die direkten Negativ-Auswirkungen auf die Nebenanlagen (z.B. St. Johann-Schulhaus, Restaurationsbetriebe, Spitäler, Nachtigallenwäldli und Heuwaage-Unterführung/-Parking) sind für die Bevölkerung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – untragbar. Zwar werden die drogensüchtigen Personen nach der erfolgten Abgabe tröpfchenweise wieder auf die Strasse gelassen, jedoch lassen sich diese Negativ-Auswirkungen nicht vermeiden. Nicht ohne Grund wird für die Eingang- und Ausgangskontrolle ein privater Sicherheitsdienst aufgeboden.

An der Spitalstrasse meiden Passanten das Trottoir vor der "K&A". Die Ausbreitung der Drogensüchtigen auf der



anderen Strassenseite ist unübersehbar. Unmittelbar vor der Busstation auf der Wiese des Universitätsspitals hat sich ein kleiner "Platz Spitz" entwickelt. Sogar stationäre süchtige Patienten des Universitätsspital fahren in den spitaleigenen Rollstühlen, bereits mit Infusionen ausgestattet zur Suchtstelle. Für die vielen auswärtigen Gäste, welche einen Spitalbesuch abstatten oder Touristen, welche vom City-Parking in die Innenstadt laufen, ist dieser triste Anblick eine äusserst schlechte Visitenkarte für die Stadt Basel. Eine merkbare zusätzliche Belastung stellen auch die vielen Drogensüchtigen aus den Nachbarkantonen und dem badischen Raum dar, welche die Umgebung der "K&A" als Treffpunkt nutzen.

Gegen "K&A" ist nichts einzuwenden, jedoch mit der vorgesehenen Umgestaltung/Neuplanung der Heuwaage und insbesondere mit dem Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel an der Spitalstrasse sind die beiden erwähnten Abgabestellen am jetzigen Standort unhaltbar. Es ist unbestritten, dass es sich bei den Plätzen um elementare und zentrale Plätze unserer Stadt handeln wird – entsprechend also gänzlich ungeeignet für die Drogenabgabe.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden Drogenabgabestellen K&A Heuwaage und K&A Spitalstrasse aus dem Stadtzentrum verlegt werden können
- ob allfällig ein einziger Standort ausserhalb des Stadtzentrums für alle drei bestehenden "K&A"-Stellen gefunden werden könnte
- ob als neuer Standort beispielsweise das Geviert Freiburgerstrasse (rund um die Empfangsstelle und das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut) in Frage käme
- ob die Heroinabgabe allenfalls in einen Gefängniskomplex (bspw. Waaghof) verlegt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Felix Meier, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

## **25. Anzug betreffend Betreuungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen** (vom 14. Oktober 2009)

09.5256.01
------------

Nichtzugestellte Betreuungsdokumente werden im Kanton Basel-Stadt, nach dem alle anderen Möglichkeiten der Zustellung ausgeschöpft wurden, im Auftrag des Betreibungsamtes Basel-Stadt durch die Kantonspolizei Basel-Stadt bearbeitet. Die Polizei versucht den Schuldner am Wohn- oder Arbeitsort ausfindig zu machen und so das Betreuungsdokument auszuhändigen.

Dieses Vorgehen erscheint nicht mehr zeitgemäss. Es ist kaum zu rechtfertigen, dass die heute sehr knappen Polizeiresourcen für derartige "Botengänge" zweckentfremdet werden, obwohl das Polizeigesetz dies grundsätzlich zulässt. Die Kantonspolizei sollte sich, gerade im Zusammenhang mit den zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Stadtkanton, um wichtigere Belange kümmern dürfen.

Die Zustellung von Betreuungsdokumenten kann aus Sicht der Anzugsstellenden Aufgabe der Betreibungsbeamten werden. Die Betreibungsbeamten haben, wie auch die Pfändungsbeamten, sicherlich die entsprechende Kompetenz um diese Zustellungen reibungslos zu gewährleisten. Zudem sind sie zumeist besser mit dem entsprechenden Fall vertraut.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die Zustellungstätigkeiten von Betreuungsdokumenten, zwecks Ressourcenoptimierung bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, inskünftig dem Betreibungsamt Basel-Stadt resp. den dort zuständigen Angestellten abgetreten werden kann
- inwiefern diese Neuorganisation der Zustellungen innerhalb des Betreibungsamtes Basel-Stadt ressourcenneutral durchgeführt werden kann
- ob hierfür Ressourcen – ausschliesslich im Zusammenhang mit den Betreuungszustellungen stehend – von der Kantonspolizei ans Betreibungsamt Basel-Stadt transferiert werden können.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

## **26. Anzug betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren** (vom 14. Oktober 2009)

09.5257.01
------------

Aufgrund der steigenden Asylzahlen in der Schweiz ist auch der Kanton Basel-Stadt vermehrt in der Frage der Unterbringung von Asylanten resp. vorläufig aufgenommenen Personen gefordert.

Vor wenigen Wochen wurden zwei neue Unterkünfte für Asylsuchende eröffnet. Eines dieser beiden Unterkünfte

befindet sich an der Freiburgerstrasse, das zweite – inmitten des belebten Quartiers Gundeldingen – an der Frobenstrasse.

Gerade das besagte Wohnheim an der Frobenstrasse hat bei den Anwohnern zu Recht für Unmut gesorgt. Im Gundeli gibt es bereits heute Asylwohnheime, eines davon gar in unmittelbarer Nähe zur neuen Unterkunft. Diese Entscheidung erstaunt umso mehr, als dass in den vergangenen Jahren viele finanzielle Mittel für die Aufwertung des Gundeli gesprochen wurden. Zusätzliche Asylwohnheime stehen damit diametral zur Quartierentwicklung.

Seitens der Behörden wird an Informationsveranstaltungen der Bevölkerung vermittelt, dass in sämtlichen Wohnquartieren Basels weitere solche Unterkünfte geplant sind. Gemäss Aussagen der verantwortlichen Personen sind nur Bewohner der Quartiere Gellert und Bruderholz vor der Errichtung solcher Heime verschont.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend und falsch. Es ist eine belegbare Tatsache, dass solche Asylwohnheime für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Liegenschaften und Quartieren eine Gefahr und ein Ärgernis darstellen. Oftmals lungern die Asylsuchenden den ganzen Tag vor den Liegenschaften umher, verschmutzen und verdrecken die Strassen und Vorgärten. Zudem wird seitens der Bewohner oft von nächtlichen Polizeieinsätzen, lautstarken Auseinandersetzungen und weiteren Vorkommnissen gesprochen.

Es steht aus Sicht der Anzugsstellenden damit ausser Frage, dass Asylwohnheime nicht in Wohnquartieren errichtet werden dürfen resp. dass auch bestehende Unterkünfte – im Sinne der öffentlichen Sicherheit in den Quartieren – geschlossen werden müssen.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- er an der Strategie Asylwohnheime in Quartieren, angesichts der anhaltenden Vorkommnisse und Beschwerden seitens Anwohnerschaft festhalten will
- bestehende Asylwohnheime in den Quartieren geschlossen werden können und dafür Unterkunftsmöglichkeiten in Grenznähe errichtet werden können
- der Kanton Basel-Stadt angesichts der Zustände in unserem Kanton bei der Eidgenossenschaft vorstellig werden kann, um keine weiteren Asylanten aufnehmen zu müssen
- der Kanton Basel-Stadt, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden, gegen finanzielle Abgeltung an andere Kantone abgeben kann, welche willens und fähig sind Asylsuchende zu übernehmen.

Toni Casagrande, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Samuel Wyss

## **27. Anzug betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten** (vom 14. Oktober 2009)

09.5258.01
------------

In den Sommermonaten erfreut sich die Gegend rund um das Rheinbord (insbesondere von Wettsteinbrücke bis Dreirosenbrücke) und die Kaserne im Kleinbasel einer erhöhten Frequentierung durch Bürgerinnen und Bürger. Gleichermassen lädt dieser Teil der Stadt auch für Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten ein. Dieses Gebiet ist auch bei Touristen sehr beliebt.

Immer wieder hört und liest man im Sommer jedoch von Problemen rund um das Rheinbord. Im Rahmen der SVP-Sicherheitskampagne wurde seitens der Bevölkerung oftmals die Meinung kundgetan, dass die Polizeipräsenz dort erhöht werden müsste. Viele Personen meiden am späteren Abend den Heimweg entlang der Rheinpromenade, um Problemen aus dem Weg zu gehen und nicht von alkoholisierten Personen angepöbelt zu werden. Ganz generell empfinden viele Bürger insbesondere in den Abendstunden dieses Gebiet als unsicher.

So finden gerade am Rheinbord regelmässig Trinkgelage, Drogenkonsumationen und weitere unschöne Machenschaften (bis hin zur Prostitution rund um das Kinderspital) statt. Auch Vandalismus und Littering sind Dauerthemen in diesem Gebiet. Seitens der Anwohnerschaft kommen zudem öfters Lärmbeschwerden.

In den späteren Abendstunden werden auch Delikte der Polizei gemeldet resp. von Anwohnern und Spaziergängern wahrgenommen. Pöbeleien, Schmierereien und Gewaltexzesse sind an der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang seien nur die versuchte Vergewaltigung im 2008 am Rheinufer, regelmässige Abfallberge und zuletzt auch den Versuch einer Jugendbande einen Gleichaltrigen in den Rhein zu werfen, zu erwähnen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden daher unabdingbar, dass nicht nur subjektiv sondern auch objektiv die Polizeipräsenz zwingend am Rhein erhöht werden muss.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob analog den Polizeicontainern in der Innenstadt während anderer Veranstaltungszeiten (z.B. Basel World) am Rheinbord (z.B. Höhe Kaserne / Höhe Wettsteinbrücke oder unter der mittleren Rheinbrücke) in den warmen Sommermonaten einer oder mehrere Polizei-Container aufgestellt werden könnten

- ob allfällige weitere sicherheitstechnische Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im genannten Gebiet getroffen werden könnten.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Felix Meier

## 28. Anzug betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen (vom 14. Oktober 2009)

09.5259.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt verfügt bekanntlich über Asylwohnheime, welche sich in Quartieren und an anderen exponierten Stellen befinden. Diese Asylwohnheime sind oftmals für die Anwohnerschaft der umliegenden Liegenschaften und des Quartiers ein Ärgernis.

Häufig wird von Lärmklagen gesprochen, auch sind die hygienischen Zustände rund um die Asylwohnheime teilweise sehr zum Nachteil der übrigen Anwohnerschaft. Generell werden die Plätze und Stellen rund um die Heime von Anwohnern nach Möglichkeit grösstenteils gemieden. Um in den Häusern für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sind zudem oftmals private Sicherheitsdienste im Einsatz.

Die besagten Zustände führen häufig dazu, dass sich die Anwohner und Besucher von anliegenden Liegenschaften durch die Asylbewerber gestört fühlen. Oftmals werden diese, durch die Bewohner – welche zumeist vor den Liegenschaften herumlungern – auch gestört und angepöbelt. Eine ähnliche Situation wird auch rund um die Empfangsstelle Bässlergut bei der Wiese, insbesondere in den Sommermonaten, durch Spaziergänger mitsamt Hunden und/oder Kindern, wahrgenommen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden unhaltbar, wenn sich die Bevölkerung in den Wohnquartieren und Spaziergänger in Naherholungsgebieten unsicher fühlen müssen, letzten Endes diese Orte meiden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Ausgehzeiten für die Asylsuchenden in den Asylwohnheimen eingeschränkt werden können
2. die Asylsuchenden während den Ausgehzeiten begleitet werden können
3. die kantonalen Behörden beim Bund bezüglich dem durch das Bundesamt für Migration BfM betriebenen Bässlergut vorstellig werden können, um inskünftig zu verhindern, dass die dort sich befindenden Asylsuchenden an der nahe gelegenen Wiese und in der Langen Erlen aufhalten dürfen.

Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

## 29. Anzug betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt (vom 14. Oktober 2009)

09.5260.01
------------

Um die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt ist es nicht gut bestellt. Diese Feststellung basiert auf dem subjektiven Sicherheitsempfinden jedes einzelnen Bürgers und kann auch mit vielerlei Statistiken seitens der Behörden nicht negiert werden.

Es ist daher unerlässlich wichtig für Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Ergreifung der Täterschaft verunmöglicht resp. wird die Alarmierung der Notrufzentrale 117 verzögert, da dem Opfer das Handy gestohlen wurde oder das Opfer – oftmals in heilloser Panik – das Mobiltelefon nicht mehr bedienen kann.

In solchem Momenten, nicht zuletzt zur raschen Täterergreifung, wären Notrufsäulen angebracht, welche durch das Opfer oder allfällige Passanten und Zeugen einfach und rasch zu bedienen wären und bei welchen umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen, analog den Säulen auf Autobahnen, im Kanton Basel-Stadt an neuralgischen Punkten (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Messeplatz etc.) installiert werden könnten
- welche weiteren, möglicherweise sinnvollen, Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei in der Stadt aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

**30. Anzug betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton**  
(vom 14. Oktober 2009)

09.5261.01

Es ist ein andauerndes Ärgernis, dass im Rahmen der Reorganisation "OPTIMA" der Kantonspolizei Basel-Stadt die Polizeiposten nicht mehr im 24 Stunden-Betrieb geöffnet sind.

Die Anwohnerschaft in den Quartieren, dies haben die Ergebnisse der Umfrage der SVP-Sicherheitskampagne ergeben, wünschen, dass ihre Polizeiposten rund um die Uhr geöffnet sind.

Seit einiger Zeit schon sind zentrale Posten in der City (Polizeiposten Spiegelhof) und im Gundeli (Polizeiposten Gundeldingen) sowie im Bahnhofgeviert (Polizeiposten Basel SBB) nicht mehr rund um die Uhr geöffnet. Das Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft, aber auch die Möglichkeit einer Anzeige resp. Meldung – wie im jüngsten Diebstahlfall an einem frühen Abend am 24.07. in der Innenstadt gesehen – hat seit der Schliessung deutlich abgenommen.

Es ist unverständlich, dass in einer Stadt, in welcher pro Jahr 4 Milliarden Steuerfranken ausgegeben werden, die Polizei ausgerechnet bei der Sicherheit spart und die Öffnungszeiten von Polizeiposten einschränkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob das jetzige System mit nur noch drei Polizeiwachen (Kannenfeld, Clara und Riehen) rückgängig gemacht werden kann und
2. ob die Polizeiposten Gundeldingen, Bahnhof SBB wie auch Spiegelhof inskünftig wieder 24 Stunden geöffnet haben können
3. ob die Öffnungszeiten der erwähnten drei Polizeiposten zumindest ausgedehnt werden könnten.

Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Felix Meier, Oskar Herzig

**31. Anzug betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite**  
(vom 14. Oktober 2009)

09.5266.01

Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planaufgabe beinhaltete die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel "Solarkraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel" in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt.

Die Planung "Strukturverbesserung Osttangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Osttangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz

**32. Anzug betreffend Entlastung der Stadtbildkommission** (vom 14. Oktober 2009)

09.5267.01

Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sind Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Beurteilung obliegt gemäss der Bau- und Planungsverordnung (BPV) der Stadtbildkommission. Diese beschäftigt sich heute mit einer Unzahl von - in der Auswirkung auf das Stadtbild oft unwesentlichen - Baubewilligungsverfahren, was bewirkt, dass die Bearbeitung lange dauert und die Ergebnisse der Beurteilung oft wenig überzeugend sind. Insbesondere ist es für Bauwillige oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar, wieso die Stadtbildkommission gewisse Vorhaben ablehnt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheide der Stadtbildkommission gemäss § 17 der BPV für die Bewilligungsbehörden verbindlich sind. Eine Interessenabwägung findet somit nicht statt und eine für Aussenstehende nachvollziehbare Begründung des Entscheids fehlt in der Regel. Um zu erfahren, weshalb die Stadtbildkommission ein bestimmtes Projekt ablehnt, sehen sich unzufriedene Bauwillige daher gezwungen, an die Baurekurskommission zu

gelangen. Dieser Umstand kann nicht befriedigen, wäre es doch sinnvoll zu gewährleisten, dass bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann und nicht erst die Rekursinstanz.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- die Stadtbildkommission von unwesentlichen Aufgaben entlastet werden kann, damit sie sich auf diejenigen Aufgaben konzentrieren kann, die sich tatsächlich auf das Stadtbild auswirken
- die Beurteilung der Stadtbildkommission nur noch empfehlenden Charakter erhalten soll, damit bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann
- die Stadtbildkommission eine ständige Ansprechperson gewährleisten kann, die - ähnlich wie das Bauinspektorat - Sprechstunden anbietet, um Bauwillige bei der Projektierung zu beraten.

Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Christian Egeler, Urs Schweizer, André Weissen, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Roland Lindner, Daniel Stolz, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Lorenz Nägelin, Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Peter Bochsler, Christoph Wydler

### **33. Anzug betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland** (vom 14. Oktober 2009)

09.5268.01
------------

Unter dem Titel "Jurapark Baselland - eine Chance für die Region" sind der Verein Erlebnisraum Tafeljura und die Stiftung Wasserfallen zurzeit mit Gemeinden daran, im Baselbieter Jura einen Regionalen Naturpark aufzubauen. Dadurch sollen die vorhandenen Potentiale der Region besser ausgeschöpft werden. Seit dem 1. Dezember 2007 ist das neue Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes in Kraft, welches neben dem Nationalpark auch die Errichtung von Naturerlebnispärken und Regionalen Naturparks vorsieht. Der Baselbieter Jura stellt eine strukturreiche, intakte Landschaft mit einem hohen naturräumlichen und kulturellen Wert dar. Weite Teile des Baselbieter Jura sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt. Dennoch stellt die Region bisher eine wenig beachtete kulturlandschaftliche Besonderheit dar. Seit 2003 verfolgt der "Verein Erlebnisraum Tafeljura" das Ziel, diese Landschaft aufzuwerten. Eine Machbarkeitsstudie und eine Bewertung der Landschaft zeigen, dass das Potential für einen Jurapark Baselland vorhanden ist. Im Bewusstsein, dass eine Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Baselland in vielen Fällen im Hinblick auf Zentrumsaufgaben geschieht, bei welchen der Stadtkanton den Landkanton um die Mitträgerschaft von sich in der Stadt befindenden, aber von der Bevölkerung beider Halbkantone genutzten Institutionen bitten muss, möchten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller hier im umgekehrten Fall erreichen, dass eine Einrichtung, die sich natürlicherweise im Landkanton befindet, vom Stadtkanton mitgetragen wird. Die Finanzierung des Projektes Jurapark soll durch Bund und Kanton Baselland sowie von Gemeinden und öffentlichen und privaten Sponsoren sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit der geplante Jurapark Baselland auch für die Stadtbevölkerung als Naherholungsgebiet von Nutzen sein wird
- ob eine städtische Beteiligung am Projekt Jurapark im Interesse des Stadtkantons liege
- ob sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt Jurapark mit fünfzig Rappen pro Einwohnerin und Einwohner beteiligen kann.

Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Andrea Bollinger, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Beat Jans, Helmut Hersberger, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Markus Benz, Ernst Mutschler, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Annemarie von Bidder, Sibel Arslan, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Esther Weber Lehner, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Christine Keller, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Atilla Toptas, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Greta Schindler, Christine Heuss, Jörg Vitelli, André Weissen, Ursula Metzger Junco P., Christine Locher-Hoch, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Rudolf Vogel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel

### **34. Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne** (vom 14. Oktober 2009)

09.5269.01
------------

Im letzten Rechnungsjahr schloss die Rechnung der Kaserne Basel mit einem Verlust von über CHF 300'000 ab. Dies war nach den finanziellen Turbulenzen der Aera Eric Bart ein neuerlicher Tiefschlag für die Kaserne. Der Fehlbetrag wurde vom Regierungsrat aus dem so genannten Kompetenzkonto ausgeglichen, was die Finanzkommission des Grossen Rates bekanntlich per 22. Mai kritisierte.

Trotz der Einstellung eines zusätzlichen betrieblichen Leiters ist weiter ungewiss, ob der Betrieb Kaserne finanziell die

Hürde schafft und ob er von der Anziehungskraft her sein Potenzial im Zentrum vom Kleinbasel wird erreichen können. Es gilt insgesamt unternehmerischer zu handeln und auf die Grösse der Hallen ausgerichtet erfolgreicher zu programmieren.

Die Grundsatzfragen, die sich stellen, sind:

- Ist der Verein Kaserne Basel mit seiner Struktur und den Partikularinteressen der Kulturschaffenden noch in der Lage den Betrieb auch in finanzieller Hinsicht professionell zu führen?
- Wie kann die Kaserne den Dreipartien Betrieb weiter führen mit den Subventionen von derzeit CHF 1'650'000 (BS + BL) ?
- Können die Probleme mit der Infrastruktur effizient und nachhaltig gelöst werden (Umbau von Theater zu Konzert und umgekehrt) oder bleiben sie bestehen?
- Sind allfällige Investitionen notwendig, um die Betriebskosten zu senken?

Diese Fragen und Weiteres lassen den Schluss zu, dass die Kaserne unter einem ernsthaften Strukturproblem leidet. Um einen Scherbenhaufen zu verhindern, sind neue Konzepte gefragt, die mit dem gegebenen Budget von CHF 1'650'000 realisierbar sind. Ohne ernsthafte strukturelle Veränderungen im Kasernenbetrieb werden sich immer mehr Parlamentarier gegen eine Subventionierung der Kaserne stellen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie der Leistungsauftrag an die Kaserne zu revidieren ist, so dass mit einer jährlichen Subvention im bisherigen finanziellen Rahmen von CHF 1'650'000 ein relevanter Kulturbetrieb in der Kaserne geführt werden kann.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Daniel Stolz, André Weissen, Sebastian Fehner, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta

**35. Anzug betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill**  
(vom 14. Oktober 2009)

09.5271.01

Die Wärmestube Soup&Chill, ein erfolgreiches und gut genutztes Angebot für randständige Menschen, steht kurz vor Beginn ihrer vierten Saison. Nachdem die Wärmestube nach zwei Wintern ihr Logis in einer Abbruchliegenschaft der SBB an der Güterstrasse verlassen musste, konnte für das dritte Jahr trotz intensiver Suche kein neuer Standort gefunden werden und es musste quasi in letzter Minute eine Containerlösung her. Auch für den bevorstehenden Winter wurde bis jetzt kein definitiver Standort gefunden. Um eine weitere Saison im Container zu vermeiden, hat der Grosse Rat am 9. September beschlossen, dass die ehemalige Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage dem Projekt Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung vom 1.11.2009 bis 31.3.2010 zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Beschluss mildert den ärgsten Zeitdruck für diesen Winter, doch die Suche nach einem definitiven Standort für die Wärmestube in Bahnhofsnähe muss weiter gehen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welcher definitive Standort für die Wärmestube Soup&Chill ab Winter 2010/11 in unmittelbarer Bahnhofsnähe gefunden werden kann und
- welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, um einen definitiven Betrieb der Wärmestube Soup&Chill zu sichern.

Doris Gysin, Heidi Mück

**36. Anzug betreffend Kleinwasserkraftwerke** (vom 14. Oktober 2009)

09.5272.01

Freiburg im Breisgau hat in letzter Zeit in der Stadt und Umgebung rund 50 kleine Wasserkraftwerke unterschiedlicher Bauart erstellt und in Betrieb genommen. Zehn Anlagen liegen mitten in der Innenstadt. Viele davon stehen an Orten, wo auch früher Wassermühlen oder Wasserräder standen. Die neuen Kleinkraftwerke sind Anschauungsobjekte für neue Technologien und für verschiedene Möglichkeiten erneuerbare Energie zu gewinnen. Dank der Einspeisevergütung in Deutschland können die kleinen Kraftwerke wirtschaftlich betrieben werden.

In Basel ist das Potenzial für kleine Wasserkraftwerke nicht bekannt, dürfte aber ähnlich gross sein wie in Freiburg. Auch hier standen früher viele Mühlen und Wasserräder. Und auch in der Schweiz gibt es jetzt eine kostendeckende Einspeisevergütung. Aus Gründen des Klimaschutzes können wir es uns nicht leisten das vorhandene Potenzial der Kleinwasserkraftwerke nicht auszuschöpfen.

Die IWB möchte ein Kleinkraftwerk im St. Alban-Tal bauen und hat in den Langen Erlen schon eine alte Anlage aus dem Jahre 1928 reaktiviert. Doch in Basel gibt es bestimmt noch weitere mögliche und interessante Orte um solche Kleinkraftwerke zu bauen. Natürlich muss an allen Orten, die für solche Projekte in Frage kommen, die Umweltverträglichkeit genau geprüft werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, mögliche Standorte für Kleinwasserkraftwerke in Basel abzuklären, deren Machbarkeit, ökologische Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und Massnahmen zur Realisierung zu ergreifen.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

**37. Anzug betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der Kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone** (vom 14. Oktober 2009)

09.5270.01

Im Jahr 2008 hat auch die Schweiz, nach knapp 50 anderen Ländern, eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Die KEV ermöglicht es unabhängigen Stromproduzenten von erneuerbarem Strom, diesen zu kostendeckenden Preisen an die Schweizer Netzgesellschaft (Swissgrid) zu verkaufen. Als Kompromissvorschlag, wurde die nationale KEV in der Schweiz von der Menge limitiert. Das hatte zur Folge, dass dadurch z.B. der Solarstrom so wenig gefördert wird, dass ohne Förderung der gleiche Zubau zu verzeichnen wäre.

Folglich hat der Kanton Basel-Stadt Anfang 2009 eine zusätzliche kantonale kostendeckende Einspeisevergütung mittels der Solarstrombörse verabschiedet und jüngst wurde vom Regierungsrat das Kontingent nochmals erhöht.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 25.09.2008 eine Motion (Nr. 2008-132) mit der folgenden Forderung überwiesen: "Im Kanton Basel-Landschaft soll für private Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit geschaffen werden, auch nach Erreichen der gesamtschweizerischen Mengenbeschränkung die kostendeckende Vergütung für erneuerbare Energien zu erhalten. Zu Projekten im Kanton Baselland, welche die geforderten Bedingungen erfüllen, jedoch nicht in das aktuelle Kontingent aufgenommen werden, sollen bis zur Erteilung der Zusage von Swissgrid durch einen kantonalen Fonds mit den Tarifen des gesamtschweizerischen KEV vergütet werden."

Gemäss Aussagen von mehreren Solarinstallateuren, sind gut geeignete Dächer im Kanton Basel-Stadt sehr limitiert. Die Eignung von einem Dach zeichnet sich v.a. durch dessen Grösse, Ausrichtung und Zugänglichkeit aus. Die Errichtung von Solaranlagen (PV) auf suboptimalen Dächern hat zur Folge, dass mit dem gleichen Geld weniger Anlagen errichtet werden. Die Produktionskosten auf grossen Dächern sind zwischen 20 und 30% tiefer als jene auf kleinen Dächern. Darum gewinnt der Kanton Basel-Stadt zusätzlichen Solarstrom mit dem gleichen Geld, wenn er die besser geeigneten Dächer des Kantons Basel-Landschaft auch nutzt. Zudem kann die Problematik von unter Heimatschutz stehenden Dächern, entschärft werden. Schliesslich sind auch alle anderen Kraftwerke der IWB, nicht nur auf Kantonsgebiet, sondern an den besten geeigneten Orten (z.B. Alpen) und der Strom wird nach Basel transportiert.

Die Solarstrombörse des EWZ der Stadt Zürich zeigt, dass eine Solarstrombörse problemlos auch kantonsübergreifend betrieben werden kann. Das heisst z.B. dass die Solaranlage auf einem geeigneten Dach im Kanton Baselland steht, der Strom vor Ort eingespeist wird und der Solarstrom resp. das Zertifikat selbstverständlich den Käufern des Solarstroms (in diesem Fall dem Kanton Basel-Stadt / IWB) gehören. Die gewerbliche Wertschöpfung (Produktion Anlagen, Installation der Anlage) wird sowieso nicht nur vom Gewerbe im Kanton Basel-Stadt erzielt.

Darum bitten wir die Regierung, zu prüfen und berichten:

- Ob die Förderung mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt und harmonisiert werden kann.
- Ob die Verordnung zur Solarstrombörse auf den Kanton Basel-Landschaft ausgeweitet werden kann, sobald dort bzgl. der Förderung Klarheit besteht.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Michael Wüthrich

**38. Anzug betreffend Beantwortung von Interpellationen** (vom 14. Oktober 2009)

09.5278.01

Es kommt immer wieder vor, dass der Regierungsrat Interpellationen aus dem Grossen Rat ohne ersichtlichen Grund schriftlich beantwortet. Auch wenn er dazu gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates rechtlich in der Lage ist, erachtet es der Anzugsteller als wünschenswert, Interpellation wenn immer möglich mündlich zu beantworten. Denn eine mündliche und damit auch schnellere Beantwortung einer Interpellation dürfte dem Sinn und Geist dieses recht unmittelbaren Instruments besser entsprechen.

Ich bitte den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und umzusetzen.

Baschi Dürr

**39. Anzug betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte**

09.5287.01

Bis anhin galten die demokratischen Grundrechte zu den höchsten der Gefühle, welche wir in der Schweiz haben dürfen.

Leider wurde jüngst durch einen Verwaltungsakt willkürlich entschieden, was wir Bürgerinnen und Bürger auf den Plakatwänden sehen dürfen und was nicht. Der Interpretationsspielraum war riesig und der Phantasie wurde freien Lauf gelassen. Die Verantwortung solch schwerwiegender demokratieeinschneidender Entscheide wird im Kanton Basel-Stadt einer kleinen Abteilung übertragen, welche für das Volk entscheidet, was diffamierend, diskriminierend, sexistisch, rassistisch etc. sein soll. Eine Rechtsverbindlichkeit, sowie klare Kriterien fehlen.

Durch die unausgewogene Zusammensetzung dieser Abteilung kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein politisch motivierter oder unqualifizierter Entscheid gefällt wird.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob schlussendlich eine Vorsteherin oder Vorsteher einer Abteilung überhaupt in der Lage ist, die Verantwortung und deren einschneidenden Konsequenzen zu tragen.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob der letztinstanzliche Entscheid einer Zensur nicht durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission gefällt werden soll.
- Welche Kriterien erfüllt werden müssen, um einer Zensurierung zustimmen zu können.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Ursula Kissling-Rebholz, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier

**40. Anzug betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente**

09.5291.01

Unabhängig vom Resultat der Volksabstimmung vom 27. September 2009 zur Neugestaltung des Wasgenrings und des Luzernerrings muss festgestellt werden, dass die Verkehrsbelastung in Basel-West und Allschwil enorm gestiegen ist. Aufgrund der zu erwartenden weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Raum Bachgraben - es werden weitere Arbeitsplätze geschaffen - wird künftig der Verkehr weiter zunehmen. Dem ist Rechnung zu tragen.

Deshalb drängt sich die Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente auf. Damit würden die Gemeinde Allschwil und das Hegenheimerquartier in Basel endlich vom Pendler- und Durchgangsverkehr entlastet. Leider wurde der Anschluss aus dem Richtplan Basel-Stadt gestrichen. Dies sollte nun wieder korrigiert werden - und zwar möglichst rasch und in Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton.

Im Landrat wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob es sinnvoll ist, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen
- ob es möglich ist, dass der Regierungsrat Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft Kontakt aufnimmt, um die gemeinsame Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente zu beschliessen und voranzutreiben und gleichzeitig beim Bund die entsprechenden Nationalstrassenmittel zu generieren.

Markus Lehmann, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Andreas C. Albrecht, André Weissen, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Daniel Stolz, Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser

**41. Anzug betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein**

09.5293.01

Die Diskussion über die Möglichkeiten der Linienschiffahrt auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs hat in den letzten Monaten unter anderem auch durch diverse Medienberichte neuen Schwung bekommen. Insbesondere die Idee einer grenzüberschreitenden Schifffahrtlinie, die sowohl als Shuttle für ArbeitnehmerInnen aus dem angrenzenden Ausland dienen, als auch ein attraktives Angebot für den Tourismus darstellen könnte, stösst auf grosses Interesse. Eine Ausweitung des öffentlichen Verkehrs auf den Rhein bringt auch ökologische Vorteile, denn die Nachhaltigkeit des öffentlichen Verkehrs auf einer Wasserstrasse ist erwiesen. Neben den BefürworterInnen dieser Idee haben sich auch schon potentielle GegnerInnen zu Wort gemeldet und ihre Bedenken deponiert. Namentlich die Wasserfahrer, aber auch die Rheinschwimmer befürchten eine Beeinträchtigung ihrer Freizeitaktivitäten auf dem Rhein. Dies zeigt, dass weitere Planungsschritte zur Realisierung dieser Idee sehr sorgfältig und unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen durchgeführt werden müssen, damit dieses Projekt nicht schon von Beginn weg zum Scheitern verurteilt ist.



Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton eine grenzüberschreitende Schifffahrtslinie auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs ins Leben rufen könnte
- welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine derartige Schifffahrtslinie mittelfristig realisiert werden könnte
- wie viel die Realisierung und der Betrieb einer solchen Schifffahrtslinie kosten würden
- welche möglichen Partner in die Planung und Realisierung einbezogen werden könnten und/oder müssten
- welche möglichen Interessenskonflikte oder sonstigen Probleme sich als Stolpersteine für diese Idee erweisen könnten
- und wie diese Stolpersteine frühzeitig aus dem Weg geräumt und überwunden werden könnten.

Heidi Mück, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Thomas Strahm, Oskar Herzig

#### **42. Anzug betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz**

09.5294.01
------------

Mit dem Bildungsraum-Projekt ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt zusammen mit den Erziehungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn angetreten, die Schullandschaft in der Nordwestschweiz zu harmonisieren.

Indem über die Vorgaben von HarmoS hinaus weitergehende Vereinheitlichungen der Schulsysteme verwirklicht werden sollten, stellte der Vorschlag eines Bildungsraums im Vernehmlassungsbericht einen Mehrwert gegenüber dem Konkordat in Bereichen dar, wo dieses aufgrund seiner landesweiten Ausrichtung nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Nun wissen wir, dass aufgrund der Ablehnung des Bildungskleeblatts im Kanton Aargau das ursprüngliche Bildungsraumprojekt redimensioniert werden musste. Prominentestes Opfer dabei ist bekanntlich die Basisstufe.

Nach wie vor birgt aber die Rumpfvorlage einer "Regierungsvereinbarung", die demnächst den Parlamenten zur Beratung zugestellt werden wird, Chancen einer längst fälligen Vereinheitlichung in wesentlichen Bereichen der Schulsysteme.

Auf eine Chance sollte dabei nach Auffassung der Unterzeichneten nicht verzichtet werden: die Einführung eines Volksschulabschlusses in den Bildungsraumkantonen, der diesen Namen verdient.

Im Vernehmlassungsvorschlag wird halbherzig auf dieses Ziel zumindest zugesteuert, indem dort ein sog. "Abschlusszertifikat" vorgeschlagen wird. Dabei handelt es sich nicht um ein verbindlich definiertes Dokument, sondern um eine Art Portfolio von Leistungsnachweisen und Belegstücken am Ende der Volksschulbildung. Insbesondere soll aber das Abschlusszertifikat keine verbindlichen Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen aussprechen. Nach wie vor soll der Entscheid über den Eintritt in die weiterführenden Schulen nach der obligatorischen Schulzeit den die Schülerinnen und Schülern unterrichtenden Lehrpersonen überlassen werden.

In anderen Worten: Auch im neuen Bildungsraum wird sich im Vergleich zum heutigen System nichts in Bezug auf die Laufbahnentscheide für die weiterbildenden Schulen ändern.

Dabei ist offensichtlich, dass sich dieses System nicht bewährt hat. Weniger als 20% der Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule finden direkt im Anschluss an ihre Schulzeit an der Weiterbildungsschule eine Lehrstelle. Ein Grund dafür ist die Benachteiligung gegenüber Schulabgängerinnen und Schulabgänger der übrigen Nordwestschweiz. Ein wirklich einheitlicher Schulabschluss würde hier gleich lange Spiesse schaffen.

Weiter kreierte das bisherige System in unserem Kanton einen Gymnasiasten-Anteil von an die 40%, den vierthöchsten in der Schweiz, und einen Anteil von Berufsmaturandinnen und -maturanden von sieben Prozent, fünf Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dieses System ist mitunter auch verantwortlich, dass sich die ursprünglich als Königsweg zur Berufsausbildung geplante Weiterbildungsschule zu einer Restschule der Nicht-Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entwickelte mit unseres Erachtens verheerenden Folgen für die Lehrstellenchancen ihrer Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt sei hier erwähnt, dass sich in Basel je nach Quartier die Übertrittsquoten an die Gymnasien von bis zu 20% unterscheiden, nicht nur weil in Quartieren mit einer mehrheitlich sog. bildungsfernen Population per se dümmere Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden, sondern weil der Druck der Eltern auf die Lehrerinnen und Lehrer in den Quartieren mit bildungsnäheren Familien nicht ohne Wirkung bleibt.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass der Übertrittsentscheid am Ende der neuen Sekundarschule entweder in die Berufsausbildung (und allenfalls späteren Berufsmaturitätsschule), in die Diplomschulen und die Gymnasien aufgrund einer klaren kriteriengestützten Beurteilung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler erfolgen muss. Das heisst nicht, dass ein solcher Volksschulabschluss aus einer einzigen Leistungsmessung in einer Abschlussprüfung bestehen soll. Ein solcher Volksschulabschluss kann neben solchen standardisierten Leistungsmessungen auch andere Elemente der Leistungsbeurteilung enthalten. Allerdings sollten auch diese für alle Schülerinnen und Schüler im ganzen Bildungsraum die gleichen sein.

Wichtig dabei ist, dass es bei einem solchen einheitlichen Volksschulabschluss nicht darum geht, den Zustrom zum Gymnasium mit einer Art Numerus clausus aufgrund der Resultate eines jeweiligen Jahrgangs zu steuern. Es geht vielmehr darum, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund dieser Leistungsmessung verlässlich in die für sie erfolgsversprechende weiterführende Ausbildung gewiesen werden.

Wird auf die Chance eines solchen Volksschulabschlusses verzichtet, wird sich zumindest auch der A-Zug ("Allgemeine Anforderungen") der neuen Sekundarschule zur Restschule entwickeln. Wir werden wiederum an die 40% Übertritte ins Gymnasium haben, von denen etwa die Hälfte auf dem vierjährigen Weg zur Matur scheidet, aus dem System fällt und somit - wie heute - dem berufsbildenden Weg verloren geht. Der Berufsmaturitätsweg wird weiterhin wegen des Zustroms zum vermeintlichen gymnasialen Königsweg ein Mauerblümchendasein fristen.

Nicht zuletzt drängt sich ein eigentlicher und einheitlicher Volksschulabschluss innerhalb der Bildungsraum-Partnerkantone auf, nimmt man die angedachte Freizügigkeit des Besuchs der weiterführenden Angebote über den ganzen Bildungsraum hinweg ernst.

Wir möchten deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern in die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Volksschulabschluss integriert werden kann, der verbindlich Berechtigungen für die weiterführenden Schulen vorsieht und entsprechend diesen Namen verdient.

Oswald Inglin, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Markus Lehmann, André Weissen, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christine Heuss

#### **43. Anzug betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen**

09.5297.01
------------

Die Polizei geht heute jeder nächtlichen Lärmklage nach. Nachbarn können sich an die Polizei wenden, anstatt sich selbst um eine Lösung zu bemühen. Die Hemmschwelle, um der Polizei anzurufen, ist zuweilen sehr gering. Der damit verursachte staatliche Aufwand ist erheblich. Der Polizei kommt so die undankbare Aufgabe zu, Feste oder gesellige Anlässe zu stören. Sie macht sich unbeliebt, obwohl sie ihre Aufgabe in aller Regel mit der nötigen Freundlichkeit und Zurückhaltung ausübt. Stattdessen könnte die Polizei in der selben Zeit Wichtigeres tun.

Lärmprobleme könnten in vielen Fällen nachbarschaftlich gelöst werden. Es kann den Leuten in der Regel zugemutet werden, zuerst selbst einen Versuch zu unternehmen und Veranstalter von Festen oder geselligen Anlässen auf die Lärmstörung aufmerksam zu machen und um eine Reduktion des Lärmpegels zu bitten. Die Polizei sollte erst einschreiten, wenn dies geschehen ist, oder wenn die klagende Person gute Gründe geltend machen kann, warum sie diese Versuche nicht unternehmen konnte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine entsprechende Praxisänderung eingeführt werden kann.

Beat Jans, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Heidi Mück

#### **44. Anzug betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern**

09.5295.01
------------

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bekanntlich verschiedenste Rahmenbedingungen wichtig. Immer wieder werden Eltern vor organisatorische Herausforderungen gestellt, insbesondere wenn sich die Tagesstruktur der Kinder verändert, was beispielsweise beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule der Fall ist.

Um die Kinderbetreuung rund um die Präsenzzeiten im Kindergarten gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass diese rechtzeitig organisiert werden kann. Aus Medienberichten und von betroffenen Eltern ist zu erfahren, dass die Information, in welchen Kindergarten die Sprösslinge zugeteilt werden, erst Mitte Juni, das heisst zwei Wochen vor den Sommerferien und somit äusserst spät erfolgt. Kurz vor den Sommerferien ist es kaum mehr möglich, Mittagstische zu finden (sofern es denn überhaupt solche gibt) oder die kindergartenfreien Nachmittage kinderbetreuungstechnisch abzudecken. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass die Formen der Kinderbetreuung zufolge Berufstätigkeit der Eltern vielfältig sind. Die erwähnte späte Mitteilung ist deshalb wenig befriedigend, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Anmeldung für den Kindergarten bereits im Januar zu erfolgen hat. Es wäre für viele Eltern eine grosse Erleichterung, wenn sie die Mitteilung über die Kindergartenzuteilung und über die kindergartenfreien Nachmittage einige Zeit früher erhalten würden.

Bereits vor knapp 10 Jahren hat eine Interpellation diese Problematik aufgegriffen. Auslöser für die Fragestellungen des Interpellanten Dr. B. Schultheiss waren damals insbesondere die Koordinationsprobleme für Musik- und Schwimmunterricht etc. Aufgrund der vielen Rückmeldungen zeigt sich, dass die betroffenen Eltern auch nach rund 10 Jahren aus unterschiedlichen Gründen weiterhin äusserst unzufrieden sind mit der bestehenden Praxis der Kindergartenzuteilung.

Der Regierungsrat wird deshalb von den Unterzeichnenden gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er gedenkt, der dargelegten Problematik entgegen zu wirken,
- inwiefern dem geschilderten Bedürfnis der grossen Mehrheit der betroffenen Eltern, bei denen keine Wohnungswechsel etc. zwischen der Kindergartenanmeldung und dem Eintritt stattfinden (und entsprechend auch keine Mutationen erfolgen), mehr Rechnung getragen werden kann als mit der heutigen Praxis,
- ob die Zuteilung der neu in den Kindergarten eintretenden Kinder in den jeweiligen Kindergarten nicht einfach früher, das heisst zum Beispiel bis spätestens Mitte Mai erfolgen und den Eltern entsprechend mitgeteilt werden kann und gleichzeitig auch die Mitteilung, an welchen Nachmittagen ein Kind keinen Kindergarten hat, auf diesen Zeitpunkt hin erfolgen kann.

Anita Heer, Christian Egeler, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Philippe Pierre Macherel, Sibel Arslan, Sebastian Frehner, Loretta Müller, Christine Locher-Hoch, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, Remo Gallacchi, Ursula Metzger-Junco P., Brigitte Hollinger

#### 45. Anzug betreffend Bildungsgutschriften für LehrlingInnen

09.5296.01
------------

Lebenslanges Lernen stärkt die ArbeitnehmerInnen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gerade für jüngere Berufsleute bedeuten qualifizierte Abschlüsse der Höheren Berufsbildung einen wertvollen Leistungs- und Erfahrungsausweis auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden den Unternehmen über diesen Weg hoch qualifizierte PraktikerInnen zur Verfügung gestellt.

Heute bestehen eine Unterfinanzierung der Höheren Berufsbildung und ungleich lange Spiesse zwischen diesem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. In der Höheren Berufsbildung können Berufsleute das Erlernte direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen.

Bildungsgutschriften können einen Anreiz für zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten bieten, und sie werden auch genutzt. Wer einmal eine Weiterbildung gemacht hat, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder tun. Mit einer Weiterbildungs-Offensive über Bildungsgutschriften wird das Weiterbildungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst.

Es gibt gute Gründe, mit der nachfrageorientierten Förderung der Weiterbildung gerade bei den LehrlingInnen anzusetzen: je früher der Anreiz gesetzt wird, desto nachhaltiger und rentabler ist die Wirkung. Und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Stärkung junger ArbeitnehmerInnen besonders angezeigt. In Krisenzeiten ist die Gefahr gross, dass LehrlingInnen nicht weiter beschäftigt werden und keine neue Stelle finden. Diese Tendenz belegen auch aktuelle Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz.

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten wie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen einer Weiterbildungs-Offensive und im Rahmen der schon jetzt vom Kanton durchgeführten Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit die Abgabe von Bildungsgutschriften für alle erfolgreichen AbsolventInnen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) möglich wäre. Eine solche Bildungsgutschrift könnte zum Beispiel während fünf Jahren nach Abschluss der Lehre bei einer von Bund oder Kanton anerkannten Institution der höheren Berufsbildung eingelöst werden
- wie hoch eine solche Bildungsgutschrift sein müsste, um sinnvoll und wirkungsvoll zu sein und welche Kosten dies dem Kanton verursachen würde. (In verschiedenen Kantonen wurde eine Bildungsgutschrift in der Höhe von CHF 5'000 angeregt)
- ob eine Koppelung der Abgabe von Bildungsgutschriften an die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt möglich und sinnvoll wäre (Bsp. Abgabe in Krisenzeiten, die nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Quote der Jugendarbeitslosigkeit o.ä. definiert würden).

Heidi Mück, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Urs Schweizer, Beatrice Alder, Oswald Inglin

#### 46. Anzug betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel

09.5301.01
------------

Anlässlich der Pressekonferenz der SVP vom 14.8.2009 über das Thema "Sicherheit und Sauberkeit" in Basel hat Grossrat Roland Lindner einen Vorstoss unternommen, etwas gegen die üblen Schmierereien zu unternehmen. Die Idee war eine Milizgruppe zu gründen, welche neu renovierte Bauten observiert.

Aktuelle Situation November 2009:

Auf Grund der Ankündigung dieser Milizgruppe in der Presse und Telebasel haben sich verschiedene Bürger gemeldet,

die unter den Schmiererein in Basel leiden und sich deshalb an dieser Milizgruppe beteiligen möchten. Diese Milizgruppen wären somit einsatzbereit.

Was nicht erwartet wurde, einer der bekanntesten Sprayer in Basel, tarek abu hageb, hat mit GR R. Lindner Verbindung aufgenommen und möchte mit der SVP zusammenarbeiten, um dieses Problem, (das jährliche Kosten von über CHF 0.75 Mio. in Basel verursacht) nicht nur mit Repression durch Polizei oder dieser SVP Milizgruppe zu lösen. Die aktive künstlerische Sprayerszene in Basel leidet ebenfalls unter dem sinnlosen Verschmieren von Fassaden und Mauern.

Herr tarek abu habeg und seine Basler Sprayerfreunde haben der SVP verschiedene prüfenswerte Vorschläge zur Diskussion vorgestellt, welche aus Sicht von GR Lindner durch die Verwaltung sicher geprüft werden sollten.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Zusammenarbeit mit der Stadtbildkommission und der Denkmalpflege der nachfolgende Sprayer Versuch für einige Monate gestattet werden kann:

Es wird nur eine kurze Zeit vergehen, bis das neu renovierte Rheinbord in Kleinbasel im Bereich der Mittleren Brücke wieder sinnlos verschmiert sein wird. Durch das provisorische Anbringen von Holzpannels zum Schutz des neu renovierten Mauerwerks könnte der Basler Sprayerszene die Chance geboten werden 'zu zeigen', was künstlerische Sprays und Tacks sind. Dadurch würde den "Schmierern" direkt vor Augen geführt, wie sinnlos ihre ideenlosen, blöden und destruktiven Verunstaltungen von Mauerwerk und Fassaden sind.

Nach Abschluss des Versuchs, könnten die besprayten Pannels wieder entfernt werden. Die Kosten der Holzpannels könnten z.B. von der CMS und privaten Sponsoren übernommen werden. GR Roland Lindner wäre bereit, die erforderliche Koordination mit den Beteiligten zu übernehmen.

Roland Lindner

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 32 (Juni 2009)

betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale

09.5129.01
------------

Per 2012 ist national die Einführung einer neuen Spitalfinanzierung vorgesehen. Neu werden die stationären Leistungen leistungsbezogen finanziert. In der Regel werden Pauschalen vereinbart. Die Pauschalen orientieren sich an der medizinischen Diagnose und beruhen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen (DRG: Diagnosis Related Groups). Dies hat Auswirkungen auf die kantonale, resp. regionale Spitallandschaft und Gesundheitsversorgung.

Verschiedene Kantone haben DRG bereits eingeführt und erste Erfahrungen gesammelt. Dabei kam es zu konfliktreichen Situationen (Kanton Zug) und auch die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass durch die DRG-Finanzierung ein enormer Preisdruck auf die Institutionen der Gesundheitsversorgung zukommt. Die DRG werden als Sparinstrument eingesetzt. Dadurch erhöht sich der wirtschaftliche Druck, die Patientinnen und Patienten vor seriösem Abschluss der Akutbehandlung aus dem Spital zu entlassen. Dieser Umstand wird mit dem Begriff ‚bloody exit‘ (blutiger Austritt) umschrieben und meint den verfrühten Spitalaustritt mit möglichen Folge-Komplikationen. Es drohen Unter- und Mangelversorgung. Darüber zeigt sich auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin in ihrer Stellungnahme Nr. 15 vom 25. August 2008 beunruhigt. ([www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de](http://www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de))

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Wie garantiert der Regierungsrat den verfassungsmässigen Auftrag der flächendeckenden, für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung?  
Wie wird verhindert, dass sich die Spitäler auf ‚lukrative‘ Patientengruppen konzentrieren und dabei ‚unlukrative‘ wie chronisch Kranke oder multimorbide Patientinnen und Patienten benachteiligt werden?
2. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass es zu sogenannten ‚bloody exits‘ kommt und damit die Versorgungsqualität der Bevölkerung in Gefahr gerät?
3. Was macht der Regierungsrat, um bei verkürzten Spitalaufenthalten eine qualitativ gute Nachbehandlung (z.B. Reha-Abteilungen, Spitex) zu sichern?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Benchmark-Verzerrungen bei der Umstellung auf schweizweit einheitliche DRG zu vermeiden?  
Konkret: Wie wird die Ermittlung der Benchmarks gestaltet, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden, das heisst, ein Regionalspital mit einem Kantonsspital oder mit einer Uniklinik?
5. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die Preisgestaltung?
6. Wie wird verhindert, dass dem Kostendruck nachgegeben wird indem die Arbeitslast pro Arbeitsplatz gesteigert wird und als Folge davon die Pflegequalität leidet?  
Und: wie wird die Orts- und Branchenüblichkeit der Löhne im DRG-System berücksichtigt?
7. Die Nationale Ethikkommission empfiehlt über das DRG-System eine offene Debatte über die positiven aber auch über die nachteiligen Effekte zu führen. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Empfehlung zu reagieren?
8. Im Weiteren empfiehlt die Nationale Ethikkommission eine Begleitforschung einzurichten und dies noch vor Einführung des Systems.  
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung? Ist er bereit, im Kanton eine solche Begleitforschung einzurichten?

Brigitte Hollinger

### Interpellation Nr. 50 (September 2009)

betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung

09.5186.01
------------

Neben der öffentlichen kommt der privaten Hand bei der Kulturförderung eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt nicht nur für privat betriebene Kulturinstitutionen, etwa in der populären Kleinkunstszene, sondern auch für das in Basel stark ausgeprägte Mäzenatentum. Die gemeinsame Finanzierung über so genannte Public Private Partnerships (PPP) - gerade von grossen Projekten mit breiter Ausstrahlung - haben in Basel eine fruchtbare Tradition (z.B. Schauspielhaus).

Auch wenn sich der Kanton immer wieder bereit erklärt, sich auf PPP einzulassen und diese auch im neuen Kulturfördergesetz verankern will - der Kanton "strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an" - liessen sich die aktuellen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Besonders staatliche Trägerschaften und eine restriktive Politik der Steuerabzugsfähigkeit können sich als Hemmnisse für das Mäzenatentum erweisen. Dies kann sich die Kulturstadt Basel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Spendenbereitschaft zurückgeht, nicht leisten.

Ferner kann die Möglichkeit einer kulturellen Institution, Drittmittel zu akquirieren, auch als Wertung angesehen werden. Es zeugt von einer tatsächlichen Nachfrage nach einem Kulturanbieter, wenn er auch auf dem Markt Subventionen erhält. Dies kann wiederum der öffentlichen Hand als Hinweis dienen, eine bestimmte Institution weiter zu finanzieren - oder auch nicht.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie fördert der Kanton bei kantonalen Kulturinstitutionen die Kofinanzierung durch Private proaktiv?
2. Unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass sind heute Beiträge Privater zur Kulturförderung bei den Steuern abzugsfähig? Wie verhält sich die Basler Praxis im Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen?
3. Welche Bereitschaft existiert beim Kanton, nicht nur Drittmittel für staatliche Kulturinstitutionen entgegen zu nehmen, sondern den privaten Geldgebern auch eine Mitsprache einzuräumen, etwa in Form neuer Trägerschaften?
4. Wie weit werden private und kantonale Kulturinstitutionen angehalten, wie viele Drittmittel als Bedingung zu akquirieren, um staatliche Subventionen zu erhalten?

Christian Egeler

#### **Interpellation Nr. 53 (September 2009)**

betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen

09.5202.01
------------

Das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt informiert in Kapitel 16 über „Kultur und Sport“. Dort finden sich – systematisch nicht ganz nachvollziehbar – neben Angaben zu Tieren, militärischen Aushebungen und Feuerwehreinheiten tatsächlich auch Statistiken zu Sport und Kultur. Bei Letzterem fällt auf, dass nur die Besucherzahlen der Bibliotheken und Museen sowie von Gross- und Kleintheatern publiziert werden. Darunter finden sich sowohl öffentlich geführte und/oder finanzierte als auch private Häuser.

Dagegen fehlen die Angaben zu weiteren staatlich subventionierten Kulturinstitutionen, namentlich im Musikbereich. Besonders sticht ins Auge, dass die Kaserne Basel im Statistischen Jahrbuch keine Besucherzahlen publiziert. Dies erstaunt, hat der Regierungspräsident der Kaserne Basel doch auch schon eine wichtige kulturpolitische Bedeutung zugemessen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird im Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt die Anzahl Reptilienarten im Zolli (2007: 46), nicht aber die Besucherzahl der Kaserne Basel angegeben?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass die Publikumsgrösse ein zentraler Indikator für den Erfolg einer kulturellen Institution und damit für die Rechtfertigung öffentlicher Gelder darstellt – und entsprechend publiziert werden soll?
3. Ist der Regierungsrat demzufolge bereit, künftig die Besucherzahlen aller subventionierten Kultureinrichtungen im Statistischen Jahrbuch abzudrucken?
4. Falls nicht, wie kann der Interpellant den Regierungsrat dazu bringen, dies doch zu tun?

Baschi Dürr

#### **Interpellation Nr. 60 (September 2009)**

betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?

09.5220.01
------------

In der Basler Zeitung war Mitte August zu lesen, dass die Zürcher Eigentümerin der Markthalle, die Firma „Allreal“, offenbar mit dem regierungsrätlichen Nutzungskonzept - eine „markthallenähnliche“ Anordnung von kommerziellen Shopping- und Freizeitmöglichkeiten - Mühe bekundet. Sie sucht offensichtlich schon seit längerem entsprechende Nutzungspartner. So hat sich auch ein Basler Öko-Unternehmer hinter das Thema gesetzt und schlägt ein "Europäisches Haus der Nachhaltigkeit" mit kommerzieller Nutzung vor. Sicher eine durchaus interessante Idee, doch es fragt sich grundsätzlich, ob dieser und andere Vorschläge wirklich für das Unternehmen lukrativ genug

und den regierungsrätlichen Vorgaben entsprechend umgesetzt werden können. Und deshalb fragt sich auch einmal mehr, ob es sich die Stadt Basel bei den begrenzten Bodenressourcen, der zentralen Lage des Grundstücks und der momentanen Überangebotssituation im Shoppingcenterbereich, wirklich leisten will, diese Gebäude nicht für wichtigere Aufgaben zu nutzen als für ein weiteres Einkaufscenter.

Da die Eigentümerin mit der Nutzung Mühe bekundet und sich, so BaZ, bis im Herbst überlegen will, was sie denn tun soll, könnte dies evt. die Möglichkeit bergen, die 2004 vertane Chance, eine sinnvollere Nutzung zum Wohle der Stadt zu finden und einen neuen Nutzungskatalog zu vereinbaren, wieder aufzunehmen. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Hat der Investor Allreal tatsächlich Probleme mit der verordneten Nutzung?
2. Könnten sich Regierung und Eigentümerin vorstellen, eine zweite Reflexionsrunde und Wettbewerbsrunde einzuberufen? Oder könnten sich die Regierung sowie die Firma Allreal evt. sogar vorstellen über einen Rückkauf oder Weiterverkauf nachzudenken und zu verhandeln?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit einer erneuten Nutzungsverhandlung evt. lange anstehende stadentwicklerische Platzprobleme neu diskutiert und gelöst werden könnten?
  - a. Zum Beispiel könnte hier Raum für Jugendliche / junge Erwachsene gefunden werden: Diese Altersgruppen verlieren in den nächsten Jahren weitere Terrains und warten in gewissen Bereichen schon länger auf eine Entlastung (Platzprobleme für Proberäumen für Musikerinnen, neuer Raum für die anstehende Aufhebung des Nt-Areals, Lärmprobleme bei Jugendzentren). Das Areal ist für die gesamte Region gut mit dem ÖV erreichbar.
  - b. Auch hätte der Vorschlag „Polarium“ des Zollis sicher eine zweite Chance verdient. Hier waren der Goodwill der Bevölkerung und die finanziellen Mittel vorhanden.

Es gibt sicher noch mehr (kreative) Ideen, die für eine sinnvolle Entwicklung der Stadt in sozialer aber auch wirtschaftlicher Hinsicht interessanter wären als ein weiteres Einkaufszentrum. Ist die Regierung Willens, diese unter gewissen Bedingungen erneut zu prüfen, und wenn ja, welche Bedingungen müssten erfüllt sein?

Brigitta Gerber

#### **Interpellation Nr. 66 (September 2009)**

betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung

09.5230.01
------------

Beim privaten Gebrauch von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz steht die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden sowie die Führungsverantwortung der Vorgesetzten im Vordergrund.

In letzter Zeit häufen sich jedoch Medienberichte, wonach Öffentliche Verwaltungen den Internetzugriff auf "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) beschränken oder gar sperren. Als jüngstes Beispiel hat der Kanton Zürich Facebook sperren lassen.

Der Grund für die Sperrung einer Webseite liegt in den meisten Fällen an der hohen Anzahl Klicks auf den entsprechenden Webseiten und dem zusätzlich entstehenden Datenverkehr (engl. Traffic), welcher das Verwaltungsnetz zu stark belastete.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der Kantonalen Verwaltung machen "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) in den letzten drei Monaten aus?  
Kann der Datenverkehr auf die jeweiligen Departemente hinuntergebrochen werden?
  - I Falls ja:  
Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der einzelnen Departemente machen "Social Networks and Personal Sites" aus?  
Welches Departement weist den höchsten, welches den geringsten Anteil Datenverkehr von "Social Networks and Personal Sites" auf?
  - II Falls nein:  
Weshalb lässt sich keine genaue Aussage machen?
2. Wie hoch war der Datenverkehr (in Megabyte) zu "Social Networks and Personal Sites" in den letzten drei Monaten?
3. Welche Rangliste unter den „Social Networks and Personal Sites“ ergibt sich aus dem Datenverkehr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Datenverkehr und gedenkt er Massnahmen zu ergreifen?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 70 (Oktober 2009)**  
betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt

09.5247.01

In den Medien hört man immer öfters von linker Gewalt und vom so genannten "Schwarzen Block," welcher massiv gewalttätig ist und auch nicht vor Gefährdung des Lebens halt macht.

Im Bericht "Innere Sicherheit der Schweiz 2007" des EJPD steht unter anderem Folgendes:

- Zahl der rechtsextrem motivierten Vorfälle = 109.
- Zahl der linksextrem motivierten Vorfälle = 221.

In Basel wurden in den letzten Jahren keine Sachbeschädigungen durch Rechtsextreme bekannt. Linksextreme hingegen haben im Jahr 2007 diverse sehr teure Sprayereien verursacht und bei einem organisierten gewalttätigen Angriff auf das Ausschaffungsgefängnis gab es diverse Schäden. Im 2008 wurden Farbanschläge und ein Brandanschlag verübt.

Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Linksextremismus?
2. Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf konkrete Manifestationen von linksextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit linksextremen Manifestationen Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Wurden verursachte Kosten (Sprayereien, Brandschäden usw.) den Chaoten in Rechnung gestellt?
5. Existiert analog der Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel auch eine entsprechende Organisation, welche sich um Linksextremismus kümmert?
6. Existieren im Kanton grundlegende präventive Konzepte gegen Linksextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?
7. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Linksextremismus umzugehen? Oder sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf?
8. Ist die Regierung bereit, zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden?
9. Wie hoch sind die bisher durch linke Gewalt verursachten Kosten, welche der Steuerzahler zu berappen hat (letzten fünf Jahre)? Wie hoch sind die Kosten der rechten Gewalt?
10. Kann der Staatsschutz nach der geplanten Reduktion, terroristische Organisationen, linke und rechte Gruppierungen überhaupt effizient überwachen und die Polizeiführung sowie die Bevölkerung zeitgerecht warnen?
11. Gewisse linksextreme Gruppierungen planen ihre Einsätze generalstabsmässig und setzen bei ihren Angriffen massive Gewalt ein. Es werden Brandsätze, Säurebomben (mit Säure gefüllte Pet-Flaschen) und Schlaginstrumente verwendet. Müssen solche Gruppierungen nicht als Terrororganisationen eingestuft und verboten werden?
12. Wie viele Personen wurden in Basel bei linker Gewalt in den letzten fünf Jahren verletzt (aufgeteilt in Demonstranten / unbeteiligte Passanten / Polizisten)?
13. Ist der einzelne Polizist beim OD Einsatz genügend geschützt gegen Säureangriffe oder muss weiteres Schutzmaterial beschafft werden (wenn ja, zu welchen Kosten)?

Samuel Wyss

**Interpellation Nr. 74 (Oktober 2009)**  
bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt

09.5277.01

Am 24. September 2009 wurde das Einkaufscenter Stücki mit 120 Geschäften eröffnet. Es werden 20'000 Personen pro Tag als Kunden erwartet und ein zukünftiger Umsatz von 300'000'000. Nun soll auf dem Areal der Erlenmatt ein ähnlich grosses Einkaufscenter erstellt werden.

Klar ist, dass der Bebauungsplan durch einen Volksentscheid bewilligt wurde und das Unternehmerrisiko für den wirtschaftlichen Erfolg bei den Investoren liegt. Als Architekt und Mitglied des Gewerbeverbands begrüsse ich einerseits auch die grosse Bauinvestition für das Baugewerbe. Mit einer grossen Anzahl Basler Bürgern bin ich andererseits nach der Eröffnung des Stücki Centers jedoch besorgt über die möglichen negativen Konsequenzen für Basel, wenn ein weiteres Grosseinkaufscenter auf der Erlenmatt mit ähnlichen Umsatzzielen erstellt wird.



Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen :

1. Wurden seitens der Verwaltung Szenarien geprüft, welche Auswirkungen ein möglicher Konkurs eines dieser Einkaufszentren auf unseren Kanton hätte?
2. Würden beim Einkaufszentrum Erlenmatt bei der Finanzierung, analog der Wohnüberbauung Erlenmatt, wieder Pensionskassen der öffentlichen Hand (wie z.B. Bundespersonal etc.) zugezogen werden?
3. Welche rechtlichen Mittel wären denkbar, dieses Einkaufszentrum zu verhindern, sofern das Risiko und die negativen Auswirkungen für den Kanton Basel zu gross wären?

Roland Lindner

**Interpellation Nr. 75 (Oktober 2009)**

betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal

09.5281.01
------------

Zurzeit wird der Kauf von kantonseigenem Land im Moostal durch die Gemeinde Riehen in den einwohnerrätlichen Kommissionen beraten. Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel verkauft dabei gemäss gemeinderätlicher Vorlage rund 8000 m<sup>2</sup> Bauerwartungsland zu einem Preis von CHF 680 pro m<sup>2</sup> an die Gemeinde Riehen. Dieser Preis entspricht der, den privaten Landeigentümern für ihr Abtreten von Land versprochenen Entschädigung und ist das Resultat harter und fairer Verhandlungen.

Der Kanton hat aber als öffentliche Körperschaft neben der finanziellen Rendite noch andere Ziele als ein privater Verkäufer. Laut § 15.2 der Kantonsverfassung... "wirkt der Kanton auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährden, ihre künftige Lebensweise zu wählen."

Genau in diesem Sinn hat der Riehener Souverän entschieden, als er die Grünerhaltung des Moostales beschloss. Der Kanton sollte die Ziele seiner eigenen Verfassung respektieren und damit auch ein Interesse am Schutz der wertvollen Ressource Boden in den Landgemeinden zeigen.

Auch auf dem Gebiet der Stadt Basel gibt es immer wieder Volksentscheide zur Freihaltung von Grünflächen. Falls diese Grüngebiete im Besitz des Kantons liegen, wie etwa das Areal des Landhofes, wird eine teilweise Grünerhaltung, wie vom Parlament beschlossen, für die Kantonsbevölkerung keine finanziellen Folgen haben. Der Kanton wird den Buchwert des Landes abschreiben, ohne spürbare Veränderungen für die Steuerzahlenden.

Nun sind auch die Riehener Einwohner gleichzeitig Kantonseinwohner und die kantonale Verfassung und deren Vorgaben sind für die Regierung auch bei Entscheidungen, welche die Landgemeinden betreffen, gültig. Es gilt auch hier den Grundsatz der Nachhaltigkeit vor finanziellem Gewinn zu berücksichtigen. Es stellt sich also die Frage, warum der Kanton mit seinen Landreserven unterschiedlich verfährt, wenn sie in Riehen oder in Basel liegen. Das landschaftlich wertvolle Moostal erhöht die Standortattraktivität von Riehen und damit auch diejenige des Kantons. Schliesslich zahlen gute Steuerzahler auch in Basel Steuern. Die Basler Bevölkerung hat ausserdem immer wieder bewiesen, dass sie Riehen landschaftlich schützen will, beispielsweise mit der Annahme der "Wieseinitiative".

Die vielfältigen Verflechtungen des Kantons als Landeigentümer, sowie als Planungs- und Rekursinstanz erfordern vom Kanton ein anderes Handeln als von privaten Grundeigentümern.

Bei der Umsetzung der Grünerhaltung des Moostales wäre deshalb zu erwarten gewesen, dass der Kanton das kantonseigene Land für einen symbolischen Preis hätte umzonen lassen, denn das Land "gehört" genauso den Riehemern Bewohnern wie denjenigen in der Stadt. Da die Riehener Einwohner auch Steuern an den Kanton bezahlen, wäre dies eine Gleichbehandlung mit den Kantonseinwohnern, die in der Stadt wohnen. Zurzeit wird das Geschäft "Kauf des nicht erschlossenen Baulands durch die Einwohnergemeinde" in den zuständigen einwohnerrätlichen Kommissionen beraten und es ist noch Zeit vorhanden, für eine faire Geste gegenüber der grossen Landgemeinde. Dies könnte eine kommende Abstimmung positiv beeinflussen.

Deshalb erlaube ich mir die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie begründet die Regierung die Höhe des Verkaufspreises, welcher die verfassungsmässige Aufgabe der Nachhaltigkeit, die den Kanton leiten soll, in keiner Weise widerspiegelt? Die Formulierung von § 12 Abs. 6 des Finanzhaushaltgesetzes gewährt einen Ermessensspielraum: "Die Veräusserung von Vermögenswerten an Dritte erfolgt in der Regel zum Verkehrswert". Das bedeutet, dass Ausnahmen möglich sind! Der Kanton hat eine andere Verantwortung als private Käufer und kann und muss abwägen zwischen Gewinn und Landschaftsschutz.
2. Ist der Regierungsrat bereit - als Beitrag des Kantons an die Grünerhaltung des Moostals - die in seinem Besitz befindlichen Parzellen zum Buchwert oder wenigstens als eine Art Ökobonus, günstiger als die privaten Eigentümer an die Gemeinde Riehen abzugeben?
3. Falls dies nicht in Erwägung gezogen wird: sieht der Regierungsrat andere Möglichkeit, um ein Zeichen für den Landschaftsschutz zu setzen?

4. Der Kanton besitzt weitere grosse Landreserven im Riehener Gemeindebann. Welche Strategie verfolgt er mit diesem Land? Dient ein Teil davon im Rahmen der Nachhaltigkeit als Grünreserve? Wenn ja, welche Areale?

Annemarie Pfeifer

**Interpellation Nr. 78 (Oktober 2009)**  
zur Situation im Rotlichtmilieu

09.5284.01

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 6. Oktober 2009 werden diverse Missstände im Basler Rotlichtmilieu aufgezeigt.

Das Rotlichtmilieu weist verschiedene Bereiche auf.

Einerseits besteht die legale Prostitution, Frauen und Männer, die eine Arbeitsbewilligung zur Ausübung der Prostitution haben und entweder in einem Massagesalon oder selbständig tätig sind. Diese Prostituierten führen ihre Arbeit meist freiwillig und in Eigenregie aus.

Des weiteren existieren die Cabarettänzerinnen, welche mittels einer Arbeitsbewilligung als Tänzerin in die Schweiz einreisen, durch die Behörden kontrolliert werden und ausdrücklich weder zum Alkoholkonsum in den Bars animieren dürfen noch sich in den Etablissements prostituieren.

Des weiteren hat es in Basel eine Vielzahl sog. Kontaktbars, in welchen meist illegal in der Schweiz anwesende Frauen oder Touristinnen ohne Arbeitsbewilligung der Prostitution nachgehen. Diese Frauen erhalten von den Barbesitzern keinen Lohn sondern arbeiten auf eigene Rechnung. Sie mieten zu überhöhten Preisen ein Zimmer in unmittelbarer Nähe der Kontaktbar. Sie bedienen ihre Kunden in den Zimmern, die sie meist mit einer anderen Frau teilen und in denen sie arbeiten und wohnen. Nicht zu vergessen ist der Strassenstrich, welcher ebenfalls Kunden anzieht.

Die Cabarettänzerinnen, die in den Etablissements arbeiten und offiziell weder zum Alkoholkonsum animieren noch sich prostituieren dürfen, von den jeweiligen Nightclubbesitzern jedoch genau zu diesen verbotenen Tätigkeiten aufgefordert werden, können sich nicht wehren. Ihren Lohn erhalten sie manchmal erst, wenn sie ein gewisses Quantum an Alkohol verkauft haben. Je nachdem erhalten sie auch keinen Lohn für die geleistete Arbeit.

Ebenso verfügen die Frauen, die in den Kontaktbars unter teilweise schwierigen hygienischen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt verdienen, über keinerlei Rechte und sind dem physischen wie auch psychischen Missbrauch der Barbesitzer ausgeliefert.

Der Polizei wie auch dem Migrationsamt sind diese Verhältnisse bestens bekannt. Es hat sich mit den Jahren eine Grauzone entwickelt, welche, obwohl sie gegen bestehende Gesetze verstösst, toleriert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie handhabt die Polizei und das Migrationsamt die Kontrolle der Cabarets und der Kontaktbars?
2. Wie erfahren die Behörden von Missständen? Gibt es Anlaufstellen für die Frauen, wohin sie sich wenden können? Was passiert, wenn die Behörde von verbotenen Handlungen erfährt?
3. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Frauen, auch diejenigen die sich ohne Arbeitsbewilligung im Rahmen eines Touristenaufenthalts prostituieren, vor Übergriffen und Ausbeutung zu schützen?
4. Weshalb schauen die Behörden bei einem Grossteil der Missstände in den Cabarets und den Kontaktbars einfach weg?
5. Wie viele Fälle von Frauenhandel, erzwungener Prostitution und angezeigten Missständen gab es in den Jahren 2006 bis 2008?

Ursula Metzger Junco P.

**Interpellation Nr. 79 (Oktober 2009)**  
betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring

09.5285.01

Auf der Erlenmatt sind diesen Sommer die ersten Mieter eingezogen, der Park nimmt Gestalt an.

Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere hatten 2004 ein Referendum gegen den Bebauungsplan des damaligen DB-Areals mit der Argumentation ergriffen, die Situation der bestehenden Quartiere könne sich durch eine ungenügende Anbindung verschlechtern, das neue Quartier werde zum „Ghetto“ verkommen. In der Tat ist eine Anbindung des neuen Quartiers mit den umliegenden Quartieren Rosental und Matthäus heute nicht wahrnehmbar. Von Seiten der QuartiervertreterInnen in der Begleitgruppe Erlenmatt wird seit Jahren argumentiert, dass dem Riehenring eine entscheidende Bedeutung für die Vernetzung zwischen dem neuen Quartierteil Erlenmatt und dem Matthäusquartier zukommt. Dabei geht es einerseits darum, eine

„Ghettoisierung“ des neuen Quartierteils zu verhindern, andererseits den BewohnerInnen des Matthäusquartiers einen unmittelbaren und sicheren Zugang zu den Grün- und Freiflächen auf dem Erlennattareal zu ermöglichen. Der Riehenring kann dabei als Scharnier, Verbindung zwischen den Quartierteilen oder aber als Barriere wirken.

Auf dem Riehenring ist nun in den letzten Jahren das Verkehrsvolumen deutlich gestiegen. Insbesondere fahren seit der Eröffnung des Wiesenkreisels nach Beobachtung der AnwohnerInnen deutlich mehr Camions auf dem Riehenring als zuvor. Der Verein V.i.P. als Betreiber der Zwischennutzungen auf dem Vivico-Areal entlang des Riehenrings macht die Erfahrung, dass Eltern ihren Kindern nicht erlauben allein den Riehenring zu überqueren, um ihre Angebote, zum Beispiel den neuen Fahrpark, zu nutzen (Gratis Fahrzeugverleih für Kinder).

Mit der Eröffnung des Einkaufszentrums auf dem Stückareal ist eine weitere deutliche Verkehrszunahme zu erwarten. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wurde die Verkehrsentwicklung am Riehenring dokumentiert?
2. Ist vorgesehen, die Verkehrsentwicklung am Riehenring nach Eröffnung des Einkaufszentrums auf dem Stückareal zu dokumentieren? Falls das bisher nicht vorgesehen war: Ist die Regierung bereit, eine Erfassung der Verkehrsentwicklung am Riehenring in die Wege zu leiten?
3. Es gibt erfolgreiche Konzepte zur Verkehrsberuhigung auf Hauptstrassen. Wurden solche Konzepte für den Riehenring geprüft? Ist die Regierung bereit, solche zu prüfen?
4. Welche Konzepte haben die verantwortlichen Stellen vorgesehen, um zu verhindern, dass der Riehenring als Barriere wirkt und das Erlennatt vom Matthäusquartier trennt?

Brigitta Gerber

---

#### **Interpellation Nr. 80 (November 2009)**

09.5298.01

betreffend polizeilicher Wegweisung bei häuslicher Gewalt - Fazit nach 2 Jahren

Im Juni dieses Jahres hat die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich in einer Medienmitteilung Rechenschaft abgelegt über erste Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz. Darin kommt zum Ausdruck, dass in den zwei Jahren, während denen das neue Gesetz in Kraft ist, im Kanton Zürich 2192 Schutzmassnahmen (Wegweisungen) angeordnet worden sind. 1139 dieser Massnahmen betrafen Haushalte mit Kindern. Auch in Basel ist seit mehr als zwei Jahren ein diesbezüglich angepasstes Polizeigesetz in Kraft. Wie sehen nun die entsprechenden Zahlen für unseren Kanton aus?

Im Besonderen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wegweisungen wurden in den ersten beiden Jahren ausgesprochen? Wie sind die Zahlen im Vergleich zu Zürich - Verhältnis der Polizeiinterventionen zu den verfügbaren Wegweisungen? Wie im Vergleich zu Baselland, welches das gleichlautende Gesetz wie Basel-Stadt hat? Im Regierungsratschlag "Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)" (06.1574.01) ging das damalige SiD von jährlich rund 300 Wegweisungen aus. Falls diese Zahl von den tatsächlich ausgesprochenen Wegweisungen abweicht, was sind die Gründe dafür?
2. Wie viele Inhaftierungen wurden vorgenommen? Wie viele haftrichterliche Beurteilungen auf Gesuch der gefährdenden Person gab es?
3. Wie viele Verlängerungsgesuche der gefährdeten Person gab es?
4. Wie viele wiederholte Wegweisungen auf Grund von Rückfällen gab es? Wie viele Anzeigen nach Art. 292 StGB im Rahmen des § 37a Polizeigesetz gab es?
5. In wie vielen Fällen waren Männer die Gefährdeten und in wie vielen Fällen die Frauen? In wie vielen Fällen lebten Kinder in den Haushalten?
6. In wie vielen Fällen wurden die Personenangaben der Opfer an die Opferberatungsstellen resp. diejenigen der Gewalt ausübenden Personen an die Bewährungshilfe weitergeleitet?
7. Wie oft wurden Weggewiesene für das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt empfohlen?
8. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet? In wie vielen Fällen wurden diese Verfahren provisorisch und schlussendlich definitiv auf Antrag des Opfers resp. der Staatsanwaltschaft eingestellt?

Stephan Luethi-Brüderlin

## Schriftliche Anfragen

### eingegangen seit der Sitzung vom 14. Oktober 2009

#### a) Schriftliche Anfrage betreffend Messe Eventhalle

09.5286.01

In der Diskussion rund um die Redimensionierung der neuen Messehalle wird klar, dass auch der in der Abstimmungsvorlage versprochene Eventsaal davon betroffen ist.

Neben den Irritationen, weil der Neubau von der Abstimmungsvorlage abweicht, kommt jetzt also die Diskussion dazu, dass der Eventsaal für Veranstalter nicht mehr genügend attraktiv sei. Vor allem die Veranstalter der erfolgreichen AVO-Session gehören dazu. Sie befürchten, dass die Eventhalle heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt und sie am Schluss zum Ausweichen nach z.B. Zürich gezwungen wären. Genau dieses Szenario kann nicht im Interesse des Kantons liegen. Dazu kommt, dass die Veranstalter der AVO-Session befürchten, dass sie mit der Veröffentlichung des definitiven Baugesuches vor vollendete Tatsachen gestellt werden und ihnen nur noch der Rechtsweg bleiben würde. Offenbar sind die Gespräche bisher schwierig verlaufen. Es drohen somit grössere, wahlmöglich sogar gerichtliche Auseinandersetzungen, die sich wohl für alle schädlich auswirken würden.

Dies gilt es zu verhindern.

Das Bestreben müsste vielmehr sein, dass der Neubau der Messehalle verbunden mit einem attraktiven Eventsaal vorangetrieben werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wichtigkeit der Eventhalle ein, die immerhin ein Bestandteil der Abstimmungsvorlage war?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die schriftlichen Zusagen der Messe Schweiz vom 21.11.2007 unter juristischen und politischen Gesichtspunkten ein?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um die Situation zu klären, so dass ein Neubau der notwendigen Messehalle mit attraktivem Eventsaal in Angriff genommen werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das abschliessende Baugesuch des Messezentrums 2012 auf die Übereinstimmung mit den schriftlichen Zusagen bez. Eventhalle an die Veranstalter der AVO-Session aber auch anderer Veranstalter zu prüfen und erst dann zu bewilligen?

Unter diese schriftlichen Zusagen fallen vor allem folgende Punkte:

- Gewährleisten einer hohen akustischen Qualität in der Eventhalle
- Ermöglichen des VIP-Village/VIP-Clubs im ursprünglich geplanten Umfang direkt neben Konzertsaal
- Künstlergerechtes Ausgestalten des Bühnen- und Backstage-Bereiches

Daniel Stolz

#### b) Schriftliche Anfrage betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams

09.5289.01

Die BVB hat bei Stadler Rail 20 Tango-Trams bestellt, die BLT wird in den nächsten Jahren ebenfalls 40 Fahrzeuge anschaffen. Diese Trams ersetzen sukzessive die herkömmlichen Fahrzeuge. Sie verfügen über 8 Niederflur-Einstiege, die bei entsprechender Haltestellenausgestaltung den behindertengerechten Zugang ermöglichen. Bereits sind vier Tangos der Vorserie in der Region Basel im Einsatz.

Bei engen Platzverhältnissen, wie sie im städtischen Raum typisch sind, ist es oft nicht möglich, das Tram auf separatem Trasse zu führen. Die gemeinsame Nutzung der Fahrbahn für den Individual- und den Tramverkehr funktioniert aber meist gut. Einzig bei den Haltestellen kann es für die Velofahrenden Probleme geben, wenn sie den schmalen Bereich zwischen den Tramschienen und dem Trottoir passieren müssen. Die bfu hat bei Haltestellen am Strassenrand sowie den sogenannten Kaphaltestellen ein Sicherheitsdefizit fürs Veb erkannt, bewertet die beiden Haltestellentypen ansonsten aber als sehr gut. Im Falle der beiden Typen sind fürs Velo zwei Masse relevant: Der Abstand Schiene-Trottoir und die Trottoirhöhe. Die Vereinigung Schweizer Strassenfahrende beurteilt einen Abstand Schiene-Trottoir von mindestens 80cm bei einer Trottoirhöhe von maximal 12 cm als velotauglich.

Im Baselland entstand nun der Eindruck, dass der neue Tango andere, weniger velotaugliche Masse benötigt als andere Tramtypen, um vor allem einen behindertengerechten Einstieg zu ermöglichen. Ein behindertengerechter Ein-/Ausstieg ist selbstverständlich unbestritten und richtig. Für die Velofahrenden wäre es nun aber wichtig zu erfahren, wie bei der Umsetzung der beiden Bedürfnisgruppen konkret vorgegangen wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Abmessungen (Abstand Schiene-Trottoir, Trottoirhöhe) benötigen die neuen Tango-Trams in den Haltestellen, damit behinderte (rollstuhlfahrende?) Personen problemlos einsteigen können? Welche Abmessungen sind für Velofahrende noch sicher?
2. Im Kanton Basel-Stadt sind die besagten Haltestellentypen häufig; über 20 Tramhaltestellen müssen vom Veloverkehr durchfahren werden. Wie wurde bei der gemeinsamen Evaluation des Rollmaterials der Sicherheit der Velofahrenden Rechnung getragen?
3. Welche Konsequenzen haben die neuen Anforderungen auf die Haltestellengestaltung, müssen alle angepasst werden?
4. Wie kann dafür gesorgt werden, dass durch die Anpassung der Haltestellen Fussgänger nicht gross beeinträchtigt und Velofahrende gefährdet werden? Resp.: Welche Möglichkeiten gibt es, durch Anpassungen am Rollmaterial die Haltestellen velo- und fussgängertauglich zu erstellen?

Brigitta Gerber

**c) Schriftliche Anfrage betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel**

09.5292.01
------------

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das St. Jakobs-Denkmal zu renovieren. Dies wird von vielen Anwohnern begrüsst, wie ich durch persönliche Kontakte vernehmen konnte.

Als bedenklich und als Schandfleck wird von diesen aber auch das dahinterliegende Sommercasino wahrgenommen. Dieses ehemalige Gesellschaftshaus aus dem 19. Jahrhundert ist heute ein wichtiges Jugendzentrum.

Das Sommercasino wurde um 1822 auf private Initiative ausserhalb der Stadtmauern für jene Bürgerinnen und Bürger errichtet, die sich während des Sommers auf ihre Landsitze zurückzogen. Zur gleichen Zeit wurde in der Innenstadt am Barfüsserplatz das heutige Stadtcasino erbaut. Während der Unruhen der Basler Kantonstrennung zwischen 1830 und 1833 zogen die Mitglieder des Sommercasinos vorübergehend in das Stadtcasino; da die Sommercasino-Gesellschaft in den folgenden Jahrzehnten sich zunehmend verschuldete, während das Stadtcasino erblühte, wurden schliesslich 1907 die beiden Gesellschaften fusioniert. Die immense Schuldenlast durch das übernommene Sommercasino konnte jedoch nicht bewältigt werden, und so wurde das Sommercasino samt Park 1937 verkauft.

1959 übernahm die Stiftung Jugendhaus das Gebäude und funktionierte es in den folgenden Jahrzehnten zu einem Jugendhaus um. Es ist heute ein fester Bestandteil der regionalen Jugendkultur und wird häufig für Konzerte und Disco-Veranstaltungen genutzt.

Charakteristisch sind offensichtlich die Graffiti, die sich auf der ganzen Fassade verteilen. Diese Sprayereien werden aber selten als Kunstwerke empfunden, sondern erwecken den Eindruck, dass das Gebäude verlottert sei. Sie fördern die Verklammerung und geben den Anwohnern ein Gefühl der Unsicherheit.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er eine Möglichkeit sieht, diese Sprayereien wieder zu entfernen und damit auch den Jugendlichen die Schönheit dieses klassizistischen Baus wieder vor Augen zu führen.

Christine Heuss